

XXXI. Gewerbliche und Kreditunternehmungen der Gemeinde.

A. Lagerhaus der Stadt Wien.

Das finanzielle Ergebnis des Berichtsjahres erreichte nicht die Höhe des Vorjahres, was in der Hauptsache auf die erhebliche Verringerung des Güterumsatzes zurückzuführen ist.

Den ordentlichen Einnahmen und den auf den Lagerbeständen haftenden Gebührenforderungen von 763.983 K 69 h stehen die ordentlichen Ausgaben und Verpflichtungen von 687.921 K 93 h gegenüber, woraus ein Gebärungsüberschuß von 76.061 K 76 h oder von 4.28% des gegenwärtigen Anlagewertes von 1.774.337 K 62 h verbleibt, gegen 89.050 K 53 h oder 5.85% nach dem Durchschnitte von 1876 bis 1900. Die außerordentlichen Ausgaben werden von der städtischen Buchhaltung mit insgesamt 34.535 K 14 h beziffert; sie bestehen aus den Rest- oder Abschlagzahlungen für die Fußbodenhebung der Magazine VIII und IX mit 3.522 K 41 h, für den Umbau des Magazins X mit 12.590 K 90 h, des Magazins VI mit 9.448 K 95 h und dessen südlichen Zubaus mit 8.969 K 92 h und für Lichtpausen mit 2 K 96 h.

Wenn in Fortsetzung der bisherigen Verrechnungsweise dem Überschusse von 217.616 K 86 h, den die Erträgnisse des Lagerhauses gegenüber den Kosten der Errichtung und der späteren Verbesserungen bisher ergaben, das diesjährige Erträgnis von 76.061 K 76 h hinzugeschlagen und die außerordentlichen Ausgaben von 34.535 K 14 h, wie oben, davon abgezogen werden, so erhöht sich der Gesamtüberschuß bis Ende 1901 auf 259.143 K 48 h.

Der Besitzstand an jenen Baulichkeiten, Einrichtungsgegenständen und Geräten, deren Kosten aus den laufenden Einnahmen des Lagerhauses bestritten werden, steht am Jahreschlusse nach Vornahme der üblichen Abschreibungen mit 30.298 K 17 h zu Buch; er erhielt im wesentlichen den Zuwachs von 5000 neuen Fruchtsäcken im Werte von 5196 K 96 h, die laut Stadtratsbeschluß vom 21. Mai angekauft wurden, und von 2 Drehscheiben im Kostenbetrage von 12.197 K 11 h.

Von der Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Lage beeinflusst, ließ der Geschäftsverkehr den sonstigen lebhaften Verlauf vermissen. Insbesondere in dem den Ausschlag gebenden Verkehre mit Getreide (Mais ausgenommen) herrschte eine ungewöhnliche Stille; in der ersten Jahreshälfte lichteteten sich die Lager frühzeitig und in der zweiten Jahreshälfte blieben die Zuzüge weit hinter der früheren Höhe zurück.

Die neue Ernte in Ungarn scheint tatsächlich noch weniger ergiebig als im Vorjahre ausgefallen zu sein; in Böhmen und Mähren hingegen lieferte sie einen reichlichen Ertrag. Dies beeinträchtigte den Absatz nach den heimischen nördlichen Provinzen und für die Ausfuhr ins Ausland läßt der stetig wachsende Inlandsbedarf überhaupt nur noch eine verhältnismäßig geringe Menge übrig. Dazu kam, daß die auf Einschränkung oder Aufhebung des Terminhandels zielenden Absichten die Unternehmungslust entmutigten, es gebrach an jedem Anreiz, der die Warenbewegung hätte beleben können. Bei Weizen erwies sich die Aufhebung des Mahlverkehrs vorerst von Nachteil; sie drängte einen Teil des Handels aus den unteren Donauländern, der sich früher stromaufwärts bewegt hatte, dem Seewege zu und verschaffte der ungarischen Brotrucht im Lande selbst eine ausgiebigere Verwendung. Die großen Mühlen in Ofen-Pest und den ungarischen Provinzstädten, denen der Ausweg für ihr Mehl ins Ausland versperrt ist, überschwemmten Oesterreich mit den feineren Sorten. Wie die Zwischenverkehrsstatistik ausweist, wurden von Weizen um 507.516 q weniger, von Mehl um 655.277 q mehr als im Vorjahre aus Ungarn nach Oesterreich versendet. Im Handel mit Roggen verhinderte die Einfuhr russischen und deutschen Kornes nach den nördlichen Kronländern im Anfange des Jahres und später die gute Ernte in Böhmen und Mähren eine rege Betätigung der Wiener Vermittlung. An der nicht unerheblich gesteigerten Ausfuhr von Gerste hatte das städtische Lagerhaus keinen Anteil. Deutschland, sonst der bedeutendste Abnehmer, erfreute sich einer guten eigenen Ernte, und nach England, dem Hauptabsatzgebiete dieses Jahres, wurde zumeist Gerste aus den Südbahngegenden über Fiume verfrachtet. Die slowakische Gerste, die den Weg in der Regel über Wien nimmt, war in Farbe und Körnerbildung nicht besonders gut geraten; sie mußte bei dem Mangel einer mechanischen Putzereinlage im städtischen Lagerhause solche Zwischenplätze aufsuchen, die mit den geeigneten Einrichtungen versehen sind, um sie der für die Ausfuhr ins Ausland erforderlichen Herrichtung unterziehen zu können. Selbst die fast ausschließlich von dem Wiener Totalbedarfe abhängigen Umsätze in Hafer schmälerten sich in auffallender Weise; in Ölsaaten, Mehl und Kleie sanken sie gleichfalls unter die Zahlen des Vorjahres herab. Nur Mais gab zu einer umfangreichen Tätigkeit Veranlassung; er langte in der Zeit vom April bis Oktober fortgesetzt und in so beträchtlichen Mengen ein, daß die Übernahme wegen drohenden Raum Mangels eine kurze Zeit hindurch eingeschränkt werden mußte.

Im Vergleiche mit dem Vorjahre waren die Ankünfte und die Durchschnittslagerstände bei Weizen um 129.961 bzw. 4800 q, bei Roggen um 170.736 bzw. 6509 q, bei Gerste um 81.505 bzw. 18.964 q, bei Hafer um 194.926 bzw. 35.463 q, bei Rapssaat um 6441 bzw. 763 q, bei Mehl und Kleie um 17.240 bzw. 5857 q geringer, bei Mais um 283.254 bzw. 63.410 q höher; bei sonstigen Feldfrüchten verminderten sich die Zuzüge um 18.625 q, dagegen erhöhte sich der Durchschnittslagerstand um 2931 q. Insgesamt beträgt die Verminderung bei Getreide und dgl. in den Zuzügen 336.180 q und in den Durchschnittslagerständen 6015 q.

Bezeichnend für die Geschäftsstockung auf dem Wiener Getreidemarkte ist die Abnahme des Durchzugsverkehrs, der eine Einbuße von 231.672 q gegen das Vorjahr und von 98.460 q gegen das Jahr 1899 erlitt.

Unter den übrigen zur Einlagerung gelangenden Gütern nahm Spiritus einen Aufschwung. Die sämtlichen Reservoirs waren fast das ganze Jahr hindurch voll gefüllt. Auch Zucker verkehrte in besserer Haltung. Wein hielt sich bei 1820 q Durchschnittslagerstand unverändert.

In der Zeit vom 26. bis 29. Jänner stand Hochwassergefahr durch Eisgang bevor, die jedoch glücklich vorüberging; auf der Donau-Uferbahn war der Verkehr am 28. Jänner und am Vormittage des 29. Jänner eingestellt.

Der Warengesamtumsatz erstreckte sich auf eine Menge von 4,238.108 q und die Tagesbewegung ergibt ein Jahresmittel von 14.127 q.

Es betragen :	Meterzentner	Im Versicherungswerte von Kronen
der Lagerstand am 1. Jänner	433.796	7,439.360
die Einlagerungen	2,074.758	18,736.410
	<hr/>	<hr/>
	2,508.554	26,175.770
die Auslagerungen	2,163.350	20,523.890
	<hr/>	<hr/>
der Lagerstand am 31. Dezember	345.204	5,651.880
der höchste Lagerstand	435.900	am 2. Jänner,
der niedrigste Lagerstand	205.100	am 21. März.
der mittlere Lagerstand	297.200.	

Der Versicherungswert des Warenlagers am 31. Dezember berechnet sich im Durchschnitte mit 16 K 37 h für den Meterzentner.

Eingelangt sind 11.426 und ausgegangen 23.685 Warenposten einschließlich 17.311 Versendungen mit der Eisenbahn und mit Schiffen; die zu Lager gebrachte Menge nahm um 209.545 q, die vom Lager ausgefolgte um 28.743 q ab.

Nach Zweigen der Beförderung entfielen 1,975.412 q oder 46·61% des Gesamtumsatzes auf den Eisenbahnverkehr, 1,531.473 q oder 36·14% auf den Schiffsverkehr und 731.223 q oder 17·25% auf den Verkehr mit Straßenfuhrwerken.

Das Reexpeditionsverfahren wird immer weniger in Anspruch genommen; es fand bei 935 Wagenladungen oder 6·62% der gesamten Versendungen mit der Bahn Anwendung, wovon 808 Wagen oder 14·37% der gesamten Bahnankünfte auf dem Schienenwege und 127 Wagen oder 0·87% der gesamten Ankünfte mit Schiffen auf dem Wasserwege angelangt waren. Im reinen Durchzuge ohne Einlagerung wurden ein- und ausgehend 1,856.622 q oder 43·81% des Gesamtumsatzes abgefertigt und hievon 192.415 q im Durchzuge von Bahn zu Bahn befördert, 502.291 q von Schiffen zur Bahn und 207.766 q von Schiffen auf Straßenfuhrwerke umgeschlagen.

Während der Eisenbahnverkehr den sehr namhaften Ausfall von insgesamt 388.196 q aufweist, beträgt die Abschwächung im Schiffsverkehrsverkehr nur 10.557 q. Auf dem Landungsplatze des Lagerhauses der Stadt Wien wurden an 237 Ladetagen 512 Schleppschiffe gelöscht und 59 befrachtet; außerdem wurde bei 18 Schleppern ein Teil der Ladung umgeschifft. Bei 132 von den gelöschten Schiffen oder 25·78% konnte die Ausladung auf einheitliche Art bewerkstelligt werden; bei 380 oder 74·22% erheischte sie eine mehrfache Arbeitsleistung.

Nach einzelnen Gattungen der Waren gesondert, entfallen 96·32% des Gesamtumsatzes auf Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Mühlenenerzeugnisse und 3·68% auf andere Güter.

Im Belehungsgebiete gewinnt die direkte Erteilung von Vorschüssen ohne Warrant immer weitere Verbreitung. Die Geschäftswelt zieht es vor, die Waren auf den Namen von Bankanstalten zu hinterlegen und vermeidet damit die Formalitäten

und Kosten, die mit der Verwendung von Lagerscheinen zu Belehnungszwecken verbunden sind. Gegen Rückzahlung des dem jeweiligen Bezuge entsprechenden Vorschußbetrages geben die Bankanstalten dem Eigentümer nach dessen Bedarf die Ware ganz oder teilweise wieder frei. Unter diesen Verhältnissen leidet der Warrantumsatz. Es wurden nur 206 Lagerscheine oder 1·80% von 11.426 eingelagerten Warenposten ausgeschrieben und davon bei 11 Lagerscheinen eine Belehnung von insgesamt 48.688 K oder 0·25% des Versicherungswertes des Gesamtlagerstandes in den Lagerbüchern vorgemerkt.

Nicht so glatt wie sonst verlief die Abwicklung der Verzollungs- und Besteuerungsgeschäfte; es trat das Bestreben zutage, neue, den Handel erschwerende Einführungen, insbesondere für das Gebaren mit Spiritus zu treffen, die mehrfache Verhandlungen mit dem k. k. Finanzministerium nötig machten, dessen Entgegenkommen die schließliche Aufhebung der abträglichen Maßnahmen zu danken ist. Die k. k. Hauptzollamtsabteilung im Lagerhause verrichtete 3323 Amtshandlungen und schrieb an Zöllen und Verbrauchsabgaben 394.618 K 90 h in Gold und 226.938 K 86 h in Noten zur Einhebung von den Auftraggebern vor.

Es fand nur eine öffentliche Versteigerung am 12. Juli statt, bei welcher ein Panoramabild, um 400 K ausgerufen, keinen Abnehmer fand und 15 Kollifertzeuge im Ausrufspreise von 240 K einen Erlös von 80 K erzielten. Zur Austragung eines Streitfalles vor dem Lagerhauschiedsgerichte oder den sonstigen Gerichten lag kein Anlaß vor.

Die Bezüge der Beamten, Unterbeamten und Diener und die Löhne der Arbeiter erfuhren keine grundsätzlichen Änderungen. Es standen 25 Beamte und Hilfsbeamte und 14 Unterbeamte und Diener mit Gesamtbezügen von 114.945 K 03 h in Verwendung; außerdem waren durchschnittlich jede Woche 88 Wochenarbeiter mit einem mittleren Wochenverdienste von 21 K oder einem Gesamtjahresverdienste von 95.883 K 53 h, ferner durchschnittlich täglich 185 männliche Tagelöhner mit einem mittleren Tagesverdienste von 2 K 55 h oder einem Gesamtjahresverdienste von 142.556 K 26 h, dann durchschnittlich täglich 92 männliche Stücklöhner mit einem mittleren Tagesverdienste von 6 K 45 h oder einem Gesamtjahresverdienste von 140.706 K 48 h und schließlich durchschnittlich täglich zehn weibliche und jugendliche Arbeiter mit einem mittleren Tagesverdienste von 1 K 66 h oder einem Gesamtjahresverdienste von 4927 K 44 h beschäftigt. Elf Personen bezogen Ruhe- und Versorgungsgegenstände im Gesamtbetrage von 12.618 K; im ganzen wurden für Arbeitslöhne 384.073 K 71 h und für Löhne, Gehalte und sonstige Bezüge zusammen 511.636 K 74 h ausgegeben. Für die Versicherung der Arbeiter bei der Bezirkskrankenkasse leistete das Lagerhaus als Arbeitsgeber einen Beitrag von 3894 K 97 h und die im Selbstdeckungsverfahren durchgeführte Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle erheischte einen Aufwand von 2914 K 11 h, welchen Betrag 13 Personen für Heilverfahren- und Unfallrenten ausbezahlt erhielten.

Die Geld- und Rechnungsgebarung erreichte bei einem Bareingange von 4.975.095 K 38 h und einem Barausgange von 4.913.346 K 92 h und bei einem Buchumsatze von 22.888.414 K 78 h einen Gesamtwert von 32.776.857 K 08 h, wovon im Anweisungsverfahren durch das k. k. Postsparkassenamt 1.877.676 K 26 h, durch den Wiener Giro- und Kassenverein 927.754 K 73 h und durch die Österreichisch-Ungarische Bank 210.991 K 73 h umgesetzt wurden.

Die Schreibgeschäfte erstreckten sich auf durchschnittlich täglich 49, insgesammt 14.573 Schriftstücke im Einlaufe und täglich 102, insgesammt 30.513 Stücke nebst täglich 116, insgesammt 34.887 Rechnungen im Betrage von 3.027.457 K 12 h, die zur Versendung gelangten; außerdem erforderte der schriftliche Verkehr mit dem Gemeinderate, dem Stadtrate, dem Magistrate und den übrigen städtischen Ämtern (mit Ausnahme der Unfallsangelegenheiten und der Anweisungen zur Behebung oder Rückzahlung von Geldern bei der städtischen Hauptkasse) 145 Eingaben, Berichte, Äußerungen oder Erledigungen.

Auf dem Gebiete des Frachttarifwesens erwirkte das Lagerhaus in einer Anzahl von Eisenbahnverkehren die Ermäßigung der Reexpeditionengebühren von 6 h auf 4 h für 100 kg, die am 1. September 1901 in Kraft trat. Für die weniger bedeutenden Preßburger Lagerhäuser hatten die Bahnen die Reexpeditionengebühr schon mit Gültigkeit vom 1. Februar 1901 auf nur 3 h herabgesetzt. Eine gegen diese ungleiche Behandlung an das Tarifierstellungs- und Abrechnungsbureau der k. k. österreichischen Staatsbahnen im k. k. Eisenbahnministerium mit der Bitte um Gleichstellung Wiens mit Preßburg gerichtete Eingabe fand eine abschlägige Erledigung.

Mit Zustimmung des k. k. Hauptzollamtes und der k. k. Staatsbahndirektion in Wien wurde eine Einführung möglich, wonach nunmehr Muster von Getreide bis zur Menge von 60 kg vom Lager oder aus den eingelangten Schlepsschiffen und Eisenbahnwagen behufs Ermittlung des Qualitätsgewichtes zur Normalwaage an die Börse für landwirtschaftliche Produkte gebracht und nach vollzogener Gewichtsfeststellung der ursprünglichen Sendung wieder beigegeben werden können, ohne daß die Sendung dadurch den Bahnen gegenüber ihre Originalität einbüßen würde, oder die Muster, wenn zollpflichtig, verzollt werden müßten.

Nach den größeren Bauausführungen des Vorjahres waren der Bautätigkeit im Berichtsjahre engere Grenzen gesteckt. Mit Beschluß vom 20. Juni genehmigte der Stadtrat die Erneuerung des südlichen Anbaues zum Weinkeller (Magazin VI) im Kostenbetrage von 14.509 K 51 h. Die am 12. August begonnenen Arbeiten waren am 26. November vollendet. Der Weinkeller erhielt hiebei einen Vorraum für die Manipulation, der als gleichzeitige Luftschleuse auch dem Zwecke dient, die Weinlager gegen die Einflüsse der Außentemperatur besser zu schützen. Für die Geleiseanlage genehmigte der Stadtrat mit Beschluß vom 21. Mai die Anschaffung von zwei neuen eisernen Drehscheiben und die Übertragung der alten an eine andere Stelle des Bahnhofes, wo sie nicht von Lokomotiven befahren werden. Die Ausführung der Arbeiten, wofür eine Auslage von 12.200 K bewilligt war, fiel in die Zeit vom 24. Juli bis 23. September. Der k. k. Post- und Telegraphendirektion in Wien gestattete der Magistrat laut Bescheid vom 28. Juli die Benützung der Prateranlage des städtischen Lagerhauses für eine Kabel- und Drahtleitung, die teils unterirdisch, teils über das Dach der Maschinenhalle geführt ist.

Am 20. Oktober 1901 vollendete das Lagerhaus der Stadt Wien das fünfundzwanzigste Jahr seines Bestandes. Aus diesem Anlasse sprach der Gemeinderat mit Beschluß vom 5. November dem Direktor die volle Anerkennung für dessen langjährige erprießliche Tätigkeit aus, und gewährte jenen Bediensteten, die seit dem Gründungsjahre 1876 in Verwendung stehen, Remunerationen in der Gesamthöhe von 4334 K. Mit verhältnismäßig geringen Geldmitteln, die der Gemeinde eine Verzinsung und Amortisation von 5·75% jährlich abwarfen, wurden in dem fünfundzwanzigjährigen Zeitraume ganz bedeutende Erfolge für den Handelsverkehr und die Approvisionierung Wiens erzielt; die Umsatzmenge weist eine beständige Steigerung auf und betrug im

Durchschnitte: von 1877 bis 1881 1,227.060, von 1882 bis 1886 2,258.754, von 1887 bis 1891 3,427.018, von 1892 bis 1896 4,382.656 und von 1897 bis 1901 4,915.098 Meterzentner.

Das Gesamtergebnis des Berichtsjahres darf noch als ein befriedigendes bezeichnet werden. Der auf dem Wiener Getreidemarkte nunmehr schon zwei Jahre hindurch beobachtete Rückgang der Geschäfte wirkt nachteilig auf den Betrieb des städtischen Lagerhauses zurück, dessen Hauptverkehr sich in Getreide vollzieht. Schuldtragend an dem Rückgange des Marktes sind zunächst die Frachttarifverhältnisse, die eine fortgesetzte Verschiebung zu Ungunsten Wiens erfahren und der direkten Versorgung der westlichen und nördlichen Absatzgebiete mit Getreide aus den östlichen Produktionsstätten immer mehr Vorschub leisten. Die österreichische Eisenbahntarifpolitik unterläßt die Ergreifung von Gegenmaßnahmen, womit der Verdrängung Wiens aus wichtigen Verkehrswegen Einhalt geboten würde. Als solche Gegenmaßnahmen würden sich unter anderen zweckmäßig erweisen: die Aufhebung der Überfuhrgebühren von und nach Wien—Lagerhaus und die Ausdehnung der Reexpeditionsbegünstigung auf die größtmögliche Anzahl von Verkehren, auch solchen, die nicht unmittelbar über Wien geleitet werden, unter Auflassung der Reexpeditions- und Umwegegebühren. Wenig ersprießlich für die Belebung des Marktes erweisen sich die Zollschwierigkeiten, denen der Wiener Getreidehandel im Gegensatze zu Ungarn häufig ausgesetzt ist.

Ausführliche Angaben über die gesamte Tätigkeit des Lagerhauses sind in dessen gedruckt erschienenen „Bericht und Rechnungsabschluß“, die wichtigsten auch in dem Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien enthalten.

Die neue, aus sieben Mitgliedern des Gemeinderates bestehende Lagerhaus-Kommission konstituierte sich am 25. Jänner; sie besichtigte das Lagerhaus am 26. September und hielt am 24. und 30. Oktober Beratungen ab. In der letzten Sitzung beschloß sie ihre Wiederauflösung und die Neubildung eines Ausschusses mit ausgedehnteren Befugnissen. Das weitere fällt in das Jahr 1902.

B. Städtische Gaswerke.

Das Jahr 1901 brachte für die zwischen der Gemeinde Wien und der Osterreichischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft obschwebenden Prozesse, die bis dahin geruht hatten, eine friedliche Lösung. Der Hergang ist im kurzen folgender:

Bezüglich der Beleuchtung der ehemaligen Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Unter-Meidling, Ober-Meidling, Gaudenzdorf, Hezendorf, Altmannsdorf und Inzersdorf bestanden Beleuchtungsverträge mit verschiedener Vertragsdauer, nämlich a) bezüglich der Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim (Ende 1. November 1905), b) bezüglich der Gemeinden Gaudenzdorf, Unter-Meidling und Ober-Meidling (Ende 31. Juli 1906), c) bezüglich der Gemeinden Altmannsdorf und Hezendorf (Ende 1. August 1916), d) mit der Gemeinde Inzersdorf (Ende 24. Mai 1917).

Zur Klärung der Rechtsverhältnisse zwischen der Gemeinde Wien und der Osterreich. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft wurden mehrere Prozesse anhängig gemacht und zwar:

1. Am 7. Februar 1899 brachte die Gemeinde Wien gegen die Osterreich. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft beim k. k. Handelsgerichte die Klage auf Feststellung ein,

daß das Recht der genannten Gesellschaft, Gas an Private abzugeben, nach Ablauf oder Auflösung der von der Gemeinde Wien mit ihr geschlossenen Verträge erloschen sei und daß die genannte Gesellschaft dann nicht mehr berechtigt sei, in den öffentlichen Gassen, Straßen und Plätzen Gasleitungsröhren zu legen oder die gelegten weiter zu benützen, vielmehr verpflichtet sei, dieselben zu entfernen.

2. Die zweite Klage bezweckte, eine Klärung der Beleuchtungsverhältnisse in einem Teile des Gebietes der ehemaligen Gemeinden Neulerchenfeld und Penzing herbeizuführen. In diesen Gebieten befinden sich nämlich Röhrenleitungen der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft und wird auch von ihr Gas abgegeben, ohne daß diesbezüglich ein Vertragsverhältnis mit der Gemeinde Wien sich nachweisen läßt. Daß in dieser Klage von der Gemeinde Wien gestellte Begehren war dahin gerichtet, daß die beklagte Gesellschaft verpflichtet sei, ihre Gasleitungsröhren aus diesen Gebieten und zwar binnen 14 Tagen nach Schöpfung des Erkenntnisses zu entfernen.

3. Der dritte Prozeß wurde durch eine von der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft am 13. Juni 1898 gegen die Gemeinde Wien beim k. k. Landesgerichte Wien eingebrachte Klage hervorgerufen. Die Gemeinde Wien hat nämlich gegenüber der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation den Standpunkt vertreten, daß der von der bestehenden Gemeinde Fünfhaus mit dieser Gesellschaft am 24. Juli 1869 abgeschlossene Vertrag, betreffend die Straßenstrecke von der bestehenden Mariahilferlinie bis zur Haidmannsgasse am 15. Jänner 1897 dadurch erloschen ist, daß das Hofräar die weitere Beitragsleistung zu dieser Beleuchtung eingestellt hat, weil der § 7 des Vertrages eine hierauf bezügliche Bestimmung enthält. Diesen Standpunkt hat die Gemeinde Wien in einer gegen die Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation am 19. April 1898 beim k. k. Handelsgerichte überreichten Klage zum Ausdruck gebracht. Von dieser Klage ist jedoch die Gemeinde Wien infolge des mit der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation bezüglich der Gebiete der Bezirke XII—XIX abgeschlossenen neuen Übereinkommens mit der Vertragsdauer bis 31. Dezember 1911 abgestanden.

Bevor noch diese Abtichtung erfolgte, hat jedoch die Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft gegen die Gemeinde Wien die Feststellungsklage eingebracht, daß sofort nach dem Erlöschen des zwischen der bestehenden Gemeinde Fünfhaus und der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation abgeschlossenen Beleuchtungsvertrages vom 24. Juli 1869 die Gemeinde Wien verpflichtet sei, die öffentliche Gasbeleuchtung in der Straßenstrecke von der bestehenden Mariahilferlinie bis zur Haidmannsgasse in Fünfhaus unter den Bestimmungen des Pachtvertrages vom 15. November 1855, beziehungsweise des Nachtrags-Übereinkommens vom 18. März 1876 bis zum 1. November 1905 durch die Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft besorgen zu lassen.

Auf Grund der Zuschrift des Verwaltungsrates der Österr. Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft vom 19. Februar 1901 trat die Gemeinde Wien in Verhandlungen ein, die zu dem bereits im Abschnitte XV „Beleuchtungsweisen“ angeführten Beschlusse des Gemeinderates vom 1. Oktober führten. —

Das städtische Gaswerk selbst stand im Berichtsjahre in tadellosem Betriebe.

Da die tatsächlichen Verhältnisse zeigten, daß die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juni 1899 systemisierten Stellen den gestellten Anforderungen nicht vollkommen entsprachen, wurde in dieser Hinsicht das Organisationsstatut für die „Gemeinde

Wien — städtische Gaswerke“ zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli 1901 abgeändert und folgendermaßen festgesetzt:

a) Verwaltungsdirektion.

1 Verwaltungsdirektor mit den bisher systemisierten Bezügen, 1 Verwaltungsssekretär mit den bisher systemisierten Bezügen, 8 Manipulationsbeamte mit den bisher systemisierten Bezügen, 3 Bureaudiener, 1 Portier, 1 Nachtwächter mit den am Schlusse angegebenen Bezügen, 1 Lithograph mit 4—5 K Taglohn.

b) Betriebsdirektion.

1. Zentrale.

1 Betriebsdirektor mit den bisher systemisierten Bezügen, 2 Oberinspektoren mit den bisher systemisierten Bezügen, 1 Inspektor I. Klasse mit den bisher systemisierten Bezügen, 1 Inspektor II. Klasse mit den bisher systemisierten Bezügen, 4 Inspezienten mit einem Jahresgehälte von 2000—4000 K, 6 Zeichner mit einem Jahresgehälte von 1000—2500 K, nach Bedarf, jedoch maximal 10 Bauaufseher mit einem Taglohn von 5—8 K, 5 Manipulationsbeamte mit den bisher systemisierten Bezügen.

Für das Hauptrohrnetz und für die öffentliche Beleuchtung.

3 Oberaufseher mit einem Taglohn von 4—8 K, 24 Beleuchtungsaufseher beziehungsweise Aufsehergehilfen mit einem Taglohne von 3—5 K, 1 Materialaufseher mit einem Taglohn von 3—5 K, nach Bedarf bis 410 Laternenwärter (einschließlich Probierer) mit einem Taglohne von 2 K 40 h bis 3 K. Nach Bedarf: Rohrleger-Partieführer, Rohrleger, Monteure, Monteurhelfer mit einem Taglohne von 3—6 K.

Für die private Beleuchtung.

6 Gasmesserwärter-Kontrollore Taglohn 4—6 K, (maximal) 100 Gasmesserwärter und Inspektionisten mit einem Taglohne von 3—5 K, nach Bedarf: Eisen- und Bleisitter und deren Helfer mit einem Taglohne von 3—6 K, Pumpenträger mit einem Taglohne von 3 K.

In der Anmeldefkanzlei.

2 Manipulationsbeamte mit den bisher systemisierten Bezügen, 4 Bureaudiener mit den am Schlusse angegebenen Bezügen.

Magazinspersonal.

a) Magazin im Stadtbahnviadukte: 1 Magazinsleiter jährlich 2400—4000 K, 1 Magazineur jährlich 1600—2400 K, 2 Magazinsgehilfen täglich 3—5 K, 2 Schreibkräfte mit den bisher systemisierten Bezügen, 1 Nachtwächter täglich mit 3—4 K, nach Bedarf Professionisten mit täglich 3—6 K, Tagelöhner 2 K 80 h bis 3 K; b) Magazin im Werke: 1 Magazineur jährlich 1600—2400 K, 2 Magazinsgehilfen täglich 3—5 K; c) Magazin Doblhoffgasse: 1 Magazinsgehilfe täglich 3—5 K, nach Bedarf Tagelöhner 2 K 80 h bis 3 K Taglohn; d) Handmagazin I., Ballgasse: 1 Materialaufseher siehe öffentliche Beleuchtung.

2. Im Gaswerke.

1 Gaswerksdirektor, Gehalt 9000 K, Wagenpaußchale 2000 K, Naturalwohnung, Beheizung, Beleuchtung, 2 Quinquennien à 1000 K, eventuell statt der letzteren eine vom Gemeinderate zu bestimmende Beteiligung am Reingewinne, 1 Chemiker mit den bisher systemisierten Bezügen, 1 Werkarzt, Gehalt 2400—4000 K, Naturalwohnung, Beheizung und Beleuchtung, 2 Betriebsassistenten, Gehalt 5000 K, Naturalwohnung, Beheizung und Beleuchtung, 3 Quinquennien à 1000 K, eventuell statt der letzteren eine vom Gemeinderate zu bestimmende Beteiligung am Reingewinne, 1 technischer Betriebsbeamter, Gehalt 2400—4000 K, 1 Gebäudeverwalter und Platzmeister mit den bisher systemisierten Bezügen, 2 Assistenten mit den bisher systemisierten Bezügen, 6 Manipulationsbeamte mit den bisher systemisierten Bezügen, 1 Obermeister mit den bisher systemisierten Bezügen, 4 Gasmeister mit einem Wochenlohne von 40—60 K, 1 Maschinenmeister mit 3600—4800 K Gehalt und Naturalwohnung, Beheizung und Beleuchtung, 1 Obermaschinist mit einem Wochenlohne von 40—60 K, nach Bedarf bis zu 20 Maschinisten mit einem Wochenlohne von 30—50 K, nach Bedarf bis zu 20 Kesselheizer mit einem Wochenlohne von 24—50 K, 4 Aufseher für die Apparatenhäuser, mit Ausnahme des Ofenhauses, 1 Aufseher für

das Fabrikationsrohrnetz, mit einem Wochenlohn von 35—50 K, nach Bedarf Arbeiter in den Apparatenhäusern täglich 3—4 K, 1 Wagmeister mit den bisher systemisierten Bezügen, nach Bedarf Wagmeistergehilfen mit 3—4 K Taglohn und dem Bezuge einer Kappe und eines Mantels.

Im Ofenhaus:

Nach Bedarf Vorarbeiter bis 5 K 60 h täglich, Einseher bis 5 K 40 h täglich, Heizer I. Kl. und Feuerleute, Lohn bis 4 K 80 h täglich, Heizer II. Kl. und Stegchmieder, Lohn bis 4 K 20 h täglich, Heizer III. Kl., Lohn bis 3 K 70 h täglich, Hilfsarbeiter und Maurer 3 bis 4 K täglich.

Am Koksplatz.

Nach Bedarf Aufseher für den Koksplatz mit einem Wochenlohn von 35—50 K, Partieführer bis 3 K 50 h täglich, Koksbläser und Kokschieber 3 K bis 3 K 30 h täglich.

Am Kohlenplatz.

Nach Bedarf Partieführer am Kohlenplatz täglich 3 K 50 h bis 4 K, Kohlenarbeiter 3 K bis 3 K 20 h täglich; in der Reparaturwerkstätte und im Maschinenhaus nach Bedarf Werkstätten- und Maschinenhausarbeiter täglich 2 K 80 h bis 5 K. Untergeordnetes Personal: 4 Torwächter, 4 Nachtwächter, 1 Bote, 1 Avisoträger mit täglich 2 K 80 h bis 3 K 40 h, 3 Bureaudiener, wovon 2 den Telephondienst zu besorgen haben, 1 Laborant 3—5 K, nach Bedarf Weiber für Gebäudereinigung und Schlackenausflauen täglich 1 K 55 h bis 1 K 75 h, eventuell invalide Arbeiter täglich 2 K 80 h.

c) Rechnungs-Direktion.

1 Rechnungsdirektor mit den bisher systemisierten Bezügen, 2 Manipulationsbeamte mit den bisher systemisierten Bezügen, 1 Hauptbuchhalter mit den bisher systemisierten Bezügen, 1 Kassier und 1 Kontrollor mit den bisher systemisierten Bezügen, 7 Rechnungsbeamte mit einem Jahresgehälte von 1500—3000 K, 1 Buchhalter mit den bisher systemisierten Bezügen, 50 Bureaubeamte für die Konsumabteilung mit den bisher systemisierten Bezügen.

In der Fittings-Abteilung.

2 Bureaubeamte, Gehälte 1000—4000 K, 2 Manipulationsbeamte mit den bisher systemisierten Bezügen.

Im Werke.

1 Werkkassier mit dem Bezuge von 2000—4000 K, 2 Manipulationsbeamte mit den bisher systemisierten Bezügen, 2 Koksbuchhalter mit den bisher systemisierten Bezügen.

Parteien-Kasse:

1 Vorstand mit 2000—4000 K jährlich, 35 Einkassierer mit den bisher systemisierten Bezügen, 8 Manipulationsbeamte, 2 Bureaudiener als kautionierte Kassediener mit den unten genannten Bezügen, 4 Bureaudiener mit den unten genannten Bezügen.

Im Vorstehenden sind unter Angabe der Verwendung 35 Manipulationsbeamte genannt. Im ganzen wurden 36 Manipulationsbeamte mit den Bezügen von 1000—2000 K systemisiert, Weiter wurden 18 Bureaudiener, deren Verwendung wie vorstehend ausgeführt ist, systemisiert. Diesen sind beizuzählen der Portier und Nachtwächter in der Zentrale und die kautionierten Kassediener. Der Bezug der Bureaudiener wurde systemisiert für neun mit 1400 K jährlich, neun mit 1200 K jährlich, außerdem Montursbezug und für den Portier in der Zentrale Naturalwohnung. —

Zum Zwecke der Gehaltserhöhung provisorisch Angestellter der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ hat der Gemeinderat in derselben Sitzung einen Zuschußkredit von 12.500 K und zum Behufe der Lohnaufbesserung der ein Jahr im Dienste stehenden, mindest besoldeten Laternenwärter einen Zuschußkredit von rund 7500 K bewilligt.

Zu der im Verwaltungsberichte für 1900 angeführten Dienstesinstruktion für den Werkarzt hat der Stadtrat am 11. April 1901 Zusatzbeschlüsse gefaßt, die bereits im Abschnitte XVII, A. „Gesundheitspolizei“ auf Seite 215 und 216 dieses Berichtes angeführt worden sind.

Das Beleuchtungsgebiet der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ erfuhr im Berichtsjahre auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. Oktober und 19. November eine abermalige Erweiterung durch den Anschluß der Nachbargemeinden Kledering, Ober- und Unter-Laa und Rotneusiedl.

Mit der Rohrnetzherstellung für die Versorgung dieser Nachbargemeinden wurde am 7. Oktober begonnen; nach 47 Arbeitstagen (am 1. Dezember) wurden Hauptrohre und öffentliche Beleuchtung in Betrieb gesetzt. Die Versorgung dieser Ortschaften erfolgt durch den nach Schwechat führenden Rohrstrang; die Druckverhältnisse gestalten sich trotz der erheblichen Gasabgabe ohne Druckerhöhung am Ausgangsrohre aus dem Gaswerke sehr günstig.

Am 5. Juli genehmigte der Gemeinderat den von der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation vorgelegten Entwurf des Beleuchtungsvertrages mit der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau, in welchen seinerzeit, d. i. mit 31. Dezember 1911, die „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ an Stelle der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation einzutreten haben wird. Auch bezüglich der seinerzeitigen Versorgung der Gemeinde Weidling bei Klosterneuburg mit Gas durch die „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke“ wurde in der Gemeinderatsitzung vom 1. Oktober ein gleiches Übereinkommen mit der Imperial-Kontinental-Gas-Assoziation getroffen. —

Für den Betrieb und den finanziellen Erfolg des städtischen Gaswerkes dürften nachstehende Angaben von allgemeinem Interesse sein:

Im Jahre 1901 wurden im Gaswerke rund 79,585.000 m³ Leuchtgas erzeugt; abgegeben wurden 79,662.270 m³. Die Tagesmaximalproduktion ergab sich am 19. Dezember und betrug 372.150 m³, dagegen fand die Minimalproduktion am 14. Juli statt und betrug 113.570 m³. Die Tagesmaximalabgabe wurde am 12. Jänner konstatiert und betrug 384.810 m³; die Tagesminimalabgabe fand am 30. Juni mit 78.810 m³ statt.

Die zur Vergasung gelangte Kohlenmenge betrug 262.954,36 t; für Kesselheizung, Anheizung der Gasöfen, Beheizung von Naturalwohnungen zc. wurden 816,4 t verwendet. Der Kohlenvorrat betrug am 31. Dezember 1901 rund 143.789 t.

Der Bestand an Koks einschließlich Breeze betrug am 1. Jänner rund 930 t. Im Laufe des Jahres wurden an August Höchstöger abgegeben: Stückfoks 115.211 t, Breeze I 6668 t, Breeze II 4220 t; weiters wurde Koks verwendet für Betriebs- und Gemeindegewerke, für Bedienstete des Gaswerksunternehmens, für Wohltätigkeitsanstalten zc.: Stückfoks 47.496 t, Breeze I 35 t, Breeze II 9831 t. Am 31. Dezember 1901 betrug der Vorrat an Koks 7052 t, an Breeze I 800 t, an Breeze II 1100 t; es war sonach unter Berücksichtigung des beim Verkaufe unentgeltlich abgegebenen fünfprozentigen Gutgewichtes eine Gesamtausbeute von 72,821 % der wirklich vergasteten Kohlen.

Am 1. Jänner war ein Teerbestand von 2314 t vorhanden. Produziert wurden 13.545 t, verkauft 12.989 t; es verblieb sonach mit 31. Dezember 1901 ein Vorrat von 2870 t.

Der Bestand an Ammoniakwasser am 1. Jänner betrug 2972 m³, produziert wurden 36.872 m³, verkauft 36.334 m³; es verblieb mit 31. Dezember 1901 ein Vorrat von 3510 m³. Die Ammoniakproduktion betrug im Berichtsjahre 612.162 kg.

Von Retortenpech wurden 532 t verkauft, am Jahreschlusse waren noch 250 t vorhanden; von Retortengraphit wurden 180 t produziert, wovon 161 t zum Verkaufe gelangten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 162 Reinigerkästen gefüllt und hat ein Kasten durchschnittlich 491.264 m^3 Gas gereinigt.

Der Gasverbrauch im Gaswerke und in der Centrale für Beleuchtung und Beheizung und für Beleuchtung in den Laternwärter-Wachstuben betrug rund 556.344 m^3 , d. i. 0.72% des gesamten abgegebenen Leuchtgases. Der Gasverlust und die Kondensation im Straßenrohrnetz betrug $2,583.510 \text{ m}^3$ d. i. 3.24% des vom Werke abgegebenen Gases.

Die größte Anzahl von Öfen, welche im Laufe des Berichtsjahres gleichzeitig im Feuer waren, betrug 150 und zwar im Dezember, wobei allerdings meist 10 Öfen nur als Reserve geheizt waren. Die größte Anzahl der Retorten, welche an einem Tage beschickt wurden, betrug 1335 mit 6675 Chargen, d. i. 5 Chargen per 24 Stunden.

Der höchste Stand der städtischen Arbeiter im Werke betrug 1441, der niedrigste 457; hiebei erscheint das Aufsichtspersonal nicht eingerechnet.

Im chemischen Laboratorium wurden 178 Lichtmessungen vorgenommen. Spezifisches Gewicht, Kohlenäure und Heizwert des Gases wurden wöchentlich einmal bestimmt. Zu den täglich ausgeführten Arbeiten gehören die Ammoniakgehaltsbestimmung im Ablauf der Standardwäscher und die Analyse einer Durchschnittsprobe des für die Kesselspeisung bestimmten Wassers, wobei die Härte, der Gehalt an überschüssiger Soda und Ägnatron bestimmt und auf Grund dieser Ergebnisse die Zusätze für die Wasserreinigungsanlage derart ermittelt wurden, daß mit einem Minimum von Überschüssen gearbeitet wurde. Auf Gasreinigermassen bezügliche Analysen wurden 40 ausgeführt. Brenner, Glühkörper, Lampenzylinder gelangten zusammen 11 Stück, Behälterische Druckregler 1600 Stück zur Prüfung. An sonstigen Analysen wurden 49 gemacht, darunter viele Koks-, Kohlen- und Pechanalysen, hauptsächlich für die vielen Versuche, welche die Bricketierung und die Heizversuche mit Bricketts, sowie andere Materialien betrafen. Außerdem wurde ein großer Teil der Zeit auf das Studium der Frage der Cyan-erzeugung auf nassem Wege verwendet. In der Versuchsgasanstalt wurden 42 Kohlenforten erprobt.

Sämtliche maschinellen Anlagen funktionierten, wie im Vorjahre, abgesehen von einigen kleineren Anständen tadellos.

Das Restaurationsgebäude nebst Arbeiterspeisehalle wurde fertiggestellt und der Wirtshausbetrieb im Wege einer Offertverhandlung an einen Gastwirt vergeben. Dieser Betrieb gab zu keinen nennenswerten Klagen Anlaß, da die Qualität und die Quantität der verabreichten Speisen und Getränke den Bedingungen entsprach. Die in diesem Gebäude untergebrachten Wohnungen und Wachlokalitäten wurden bezogen. Die im Winter 1900—1901 entstandenen Schäden der verschiedenen Dachungen wurden einer gründlichen Reparatur unterzogen; desgleichen wurde auch die Kanalisation untersucht und wurden alle Schäden gründlich repariert.

Die Anzahl der bei Privatabnehmern am 31. Dezember 1900 im Betriebe gestandenen Gasmesser betrug 63.162; am 31. Dezember 1901 betrug die Anzahl 67.552, somit ergibt sich ein Zuwachs von 4390 Stück.

Das Hauptrohrnetz erfuhr im Berichtsjahre nicht allein eine Erweiterung durch weiteren Ausbau im Beleuchtungsgebiete des Jahres 1901, sondern auch, wie bereits erwähnt wurde, durch den Anschluß von Kledering, Ober- und Unter-Laa und

Rotneufiedl an die städtischen Gaswerke. Der gesamte Zuwachs an Hauptrohrsträngen betrug 20.866 m; von diesen entfallen auf die vorgenannten Gemeinden 13.354 m. Die Längen der Hauptrohrstränge im gesamten Beleuchtungsgebiete betragen nach einer genauen Neubestimmung am 31. Dezember 1901 623.301 m. Der gesamte Rauminhalt des Hauptrohrnetzes betrug 54.697 m³.

Mit Aufgrabungen verbundene Arbeiten fanden am Hauptrohrnetz 642 statt. 383.500 m des Rohrnetzes wurden teils durch Benützung der Niechrohranlagen, teils durch Abbohrungen des Erdreiches auf ihre Dichtigkeit untersucht. Wassertopfuntersuchungen fanden 14.330, Entleerungen 1510 statt; Schieberuntersuchungen fanden in 1882 Fällen statt.

Zur öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken I bis XI und XX dienten am Ende des Berichtsjahres 13.181 halbnächtige und 8212 ganznächtiqe Glühlichtflammen, ferner 98 halbnächtige und 134 ganznächtiqe Schnittbrennerflammen, sonach im ganzen 21.625 Flammen. Diese Flammen verteilen sich auf 19.002 Glühlichtbrenner und 232 Schnittbrenner, letztere alle einflammig, während von den Glühlichtbrennern 16.798 einflammig, 2123 zweiflammig und 81 drei- bis achtflammig waren.

In Verwendung standen 19.119 Laternen; von diesen waren 15.581 Kandelaber, 2734 Hängelaternen nach städtischem Muster, 427 Laternen nach der Type der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation, 267 Zierlaternen und 110 Laternen verschiedener Form.

Kandelaber waren 16.323 und zwar 15.315 nach städtischem Muster, 384 nach Type der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation, 196 dekorative und 428 provisorische hölzerne vorhanden. Ferner waren in Verwendung 2637 Wandarme und zwar 2566 nach städtischem Muster, 49 Stück nach der Type der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation und 22 Zierwandarme. Die Gesamtzahl der Kadabweiser betrug 4854. 280 Kandelaber und 294 Kadabweiser wurden neu aufgestellt, 192 Kandelaber, 2083 Laternen und 251 Kadabweiser wurden beschädigt.

Die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung bestand in Versezungen von Beleuchtungsträgern, hervorgerufen durch Veränderungen der Straßenzüge oder von Anlagen derselben, ferner in der Instandhaltung und Wartung der Beleuchtungsträger und Beleuchtungskörper.

Für die halbnächtigen Flammen gelangte eine Jahresbrenndauer von 1978 Stunden 55 Minuten, für die ganznächtigen Flammen eine solche von 3871 Stunden 15 Minuten zur Berechnung.

Über den Glühkörper- und Zylinderverbrauch jeder einzelnen Glühlichtflamme wurden genaue Aufschreibungen geführt.

Petroleumflammen standen nur ausnahmsweise und vorübergehend in einer verschwindend geringen Anzahl in Verwendung.

Das Hauptmagazin in den Stadtbahn-Viadukten bei der Rusdorferstraße, welches fast ausschließlich die Deckung der Erfordernisse an Materialien der Gasverteilung besorgt, erfuhr durch die Einrichtung von 6 weiteren Viaduktsöffnungen für Magazinzzwecke im Betriebsjahre 1901 eine Erweiterung, so daß es am Schlusse des Jahres 22 Viaduktsöffnungen umfaßte. Diesem Magazine sind eine Reparaturwerkstätte für Gasmesser und für Laternen und eine Gasmesser-Eichanlage angegliedert. Die Gesamtzahl der im Jahre 1901 einer Ausbesserung unterzogenen Gasmesser betrug 6025, der reparierten Laternen 1101 Stück.

Außer diesem Hauptmagazine bestanden wie im Vorjahre und mit der gleichen Bestimmung das Handmagazin in der Doblhoffgasse, die Handmagazine in den Bachstuben und für die Erfordernisse des Werksbetriebes das Magazin im Gaswerke, dem auch die Verwaltung der im Gaswerke lagernden gußeisernen Leitungsbestandteile oblag.

Die beim Werksbetriebe erforderlichen dringenden Reparaturen wurden durch die eigene Reparaturwerkstätte des Werkes ausgeführt.

Der Verkaufswert des gegen Bezahlung abgegebenen Leuchtgases beziffert sich:

a) Für das zu Beleuchtungszwecken an Privatkonsumenten in den Bezirken I bis XI und XX, Schwachat und Alt-Kettenhof, ferner in den angegliederten Gemeinden Stadlau, Hirschstetten, Asperrn, Eßlingen, Groß-Enzersdorf, Kledering, Ober- und Unter-Laa und Rotneusiedl abgegebene Leuchtgas mit 11,240.631 K 48 h.

b) Für das zu Heiz-, Koch- und Industriezwecken an Privatkonsumenten in den Bezirken I bis XI und XX, Schwachat und Alt-Kettenhof und in den Außengemeinden abgegebene Gas mit 1,225.737 K 89 h.

c) Für das an städtische Amts- und Anstaltsgebäude abgegebene Leuchtgas mit 148.147 K 12 h.

d) Für die öffentliche Beleuchtung in Schwachat und Alt-Kettenhof mit 6.326 K 15 h.

e) Für die öffentliche Beleuchtung in Stadlau, Hirschstetten, Asperrn, Eßlingen und Groß-Enzersdorf mit 7.689 K 32 h.

f) Für die öffentliche Beleuchtung in Kledering, Ober- und Unter-Laa, Rotneusiedl mit 433 K 97 h.

Der Gesamterlös beziffert sich demnach auf 12,628.965 K 93 h.

Der Verkaufswert des für Zwecke der öffentlichen Beleuchtung in den Bezirken I bis XI und XX abgegebenen Leuchtgases würde sich bei Zugrundelegung eines Kostenpreises von 12 h per m³ mit 850.248 K 36 h beziffern. Unter Zugrundelegung desjenigen Preises, welchen die Gemeinde Wien für die öffentliche Beleuchtung in den Vororten an die Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation, beziehungsweise an die österreichische Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft zu bezahlen hat, würde sich der Verkaufswert dieses Gases mit 1,098.180 K beziffern.

Die zur Gebühr erwachsenen Gasmesserrenten betragen im ganzen 482.530 K 59 h.

Der für Koks erzielte Erlös betrug und zwar: a) für an die Firma August Hochstöger abgegebenen Koks samt Breeze 2,358.766 K 56 h; b) für an die Gemeinde abgegebenen Koks samt Breeze 20.041 K 28 h; c) für an Gaswerksbedienstete abgegebenen Koks 50.451 K 60 h.

Der Verkaufswert des im Jahre 1901 abgegebenen Teers war 346.175 K, des Ammoniakwassers 204.634 K, des Retortenpeches 13.377 K 61 h, des Retortengraphites 21.714 K und der ausgebrauchten Reinigermasse 136.845 K 90 h.

Der Einlauf in der Verwaltungsdirektion betrug im Berichtsjahre 7422 Stücke. An Korrespondenzen wurden 26.576 von der Verwaltungsdirektion expediert, worunter sich 2666 Korrespondenzen der Betriebs- und Gaswerksdirektion befanden. In 1525 Fällen wurden Korrespondenzen oder Verhandlungen zur Einbringung aushaftender Gasrechnungen geführt. In Prozeß- und Konkursangelegenheiten wurden 262 Tag-

zungen verrichtet. Im Betriebsjahre wurden zwölf öffentliche Offertverhandlungen abgehalten. Im Gemeinderatsausschusse für die städtische Gasbeleuchtung wurden 1268 Referate erledigt.

Der Einlauf der Betriebsdirektion einschließlich Werksleitung betrug 5453 Stücke, die Anzahl der geführten Korrespondenzen 2394, der gemachten schriftlichen Bestellungen 3103, der behandelten Rechnungen 2432, der angefertigten Zeichnungen 210, der Kopien 620 Stücke.

Der Einlauf der Rechnungsdirektion betrug 6146 Stücke, die Anzahl der Korrespondenzen 272. Ausgefertigt wurden: Rechnungen für Leucht- und Heizgas 713.650, für Gaseinrichtung 10.700, für geliefertes Chlormagnesium 2000 Stücke. Im Laufe des Berichtsjahres wurden rund 25.000 Frachtbriefe behandelt.

Die Bilanz für das Jahr 1901 schloß mit einem Reingewinne von 4.176.272 K 62 h.

C. Städtische Elektrizitätswerke.

1. Baugeschichte.

Die Bauarbeiten mußten im Dezember 1900 wegen des eingetretenen starken Frostwetters auf den Bauplätzen der Zentralen und Unterstationen vollständig eingestellt werden und ruhten bis in den Jänner hinein. Diese Arbeitspause wurde zur endgültigen Feststellung der Leitungstrassen für das Kabelnetz des Kraftwerkes für Bahnbetrieb und zur Ausarbeitung der diesbezüglichen Detailpläne sowie zur Ausarbeitung eines neuen Projektes für die Kühlwasserbeschaffungsanlage und zur Finalisierung der Verhandlungen mit der priv. österr.-ungar. Staatsbahn-Gesellschaft über die Ausführung der Schleppbahnanlage benutzt.

Im besonderen ist folgendes hervorzuheben:

a) Zentralen und ihre Nebengebäude und Hilfsanlagen.

Betriebsgebäude der Bahnzentrale.

Am 10. Jänner 1901 konnte mit der Aufstellung der Gespärre begonnen werden und Ende April waren Maschinenhalle und Kesselhaus vollständig eingedeckt, die Fenster zum größten Teile versehen und verglast und die Spenglerarbeiten beendet. Mitte April waren sämtliche Maschinenfundamente bis zur Trägerauflage fertiggestellt. Die Ausführung der Souterraindecke des Maschinenhauses nahm die zweite Hälfte April in Anspruch. Auch die Fundamente der Erregermaschinen und die Herstellung der Krahnbahn waren bis Ende April zum Abschluß gebracht.

Im Kohlenschuppen waren die Mauerungsarbeiten samt den Fundamenten der Hochbahn Mitte März beendet; der April wurde zur Eindeckung des Schuppens verwendet. Ende April waren auch der Abladekrahn und die beiden Abladerampen sowie das Einfahrtsgeleise ins Bahnwerk fertiggestellt, so daß dem Beginne der Maschinen- und Kesselmontage kein Hindernis entgegenstand.

Es wurde somit der im § 12 des Bauvertrages für den Beginn der Kessel- und Maschinenmontage festgesetzte Zwischentermin (1. Mai) vollständig eingehalten, welcher Umstand durch einen kommissionellen Augenschein konstatiert wurde.

Anfangs Mai war der 40-Tonnen-Lauftrahn betriebsbereit. Im Kohlenstuppen wurde zur selben Zeit mit der Montierung der Eisenkonstruktion der Hochbahn begonnen. Ende Mai war das Maschinenhausdach innen verschalt und gestrichen und waren überhaupt Kessel- und Maschinenhaus bis auf kleinere Nebenarbeiten fertiggestellt. Zur selben Zeit wurde mit der Fundierung der Wasserreinigungsanlage begonnen und die Fundierung der Kessel beendet. Die Fassadierungsarbeiten des Betriebsgebäudes wurden ebenfalls Ende Mai zu Ende geführt. Mitte Juni waren die Bauarbeiten für die Wasserreinigung fertiggestellt.

Der Kesselhausvorbau, welcher die Aborte und Badeeinrichtungen für die Arbeiter enthält, wurde im Monate Juli aufgeführt und Ende Juli erfolgte die Vollendung der Dampfrohrsteine. Gleichzeitig wurde die Fundierung des Waggonaufzugsgebäudes in Angriff genommen. In den Monaten August und September wurden die Maschinenhalle und der Souterrainfußboden um die Luftpumpen gepflastert und die Duschbäder eingerichtet. Im Oktober wurde die Verkleidung der Wandflächen des Maschinenhauses und die Aufstellung der Schaltwand durchgeführt. Der Rest des Jahres wurde zu verschiedenen Fertigstellungsarbeiten verwendet, welche im Einklange mit der Maschinenmontage vorgenommen werden mußten.

Die Arbeiten an den Dampfmaschinen waren zu Ende April in den Werkstätten der Ersten Brünnner Maschinenfabriks-Gesellschaft soweit vorgeschritten, daß eine Bierzylindermaschine fertiggestellt und versandbereit war. Ebenso waren vier Kessel zum Transport fertig. In den Werkstätten der österreichischen Schuckertwerke war der erste Drehstromgenerator fertig und von den übrigen Maschinen ein großer Teil der Bestandteile in Arbeit. Am 13. Mai begann im Bahnwerke die Montierung der ersten Dampfmaschine, der am 10. Juni jene der zweiten folgte. Zur selben Zeit wurde die Aufstellung der ersten Kesselgruppe in Angriff genommen. Mitte Juni nahmen die Montagearbeiten für die Erregerbatterie ihren Anfang. Ende Juli war auch die dritte Dampfmaschine in ihren Teilen an Ort und Stelle und die Kesselgruppe I zur Druckprobe bereit.

Am 12. September fand die erste Anfeuerung der Kessel statt. Die Montage der Wasserreinigungsanlage sowie die Aufstellung und Verbindung der Roh-, Rein- und Speisewasserreservoirs nahm die Zeit vom 20. August bis Mitte Oktober in Anspruch.

Zu Ende Oktober standen zwei große Dampfmaschinen betriebsbereit, die übrigen Maschinen waren in Montage begriffen.

Die Arbeiten an der elektrischen Anlage hielten mit denen des motorischen Teiles gleichen Schritt. Im Dezember wurden die Kessel und die Dampfmaschinen der Reihe nach in Gang gesetzt.

Am 9. Jänner 1902 fand im Beisein mehrerer Mitglieder des Gemeinderats-Ausschusses zur Durchführung des Baues städtischer Elektrizitätswerke die kommissionelle Feststellung statt, daß die gesamte Bahnwerksanlage am 1. Jänner betriebsfähig war und daher der im Bauvertrage vorgeschriebene Hauptvollendungstermin eingehalten wurde. Einzelne im Rückstand gebliebene Vollendungsarbeiten, z. B. an den Ökonometern, am Waggonaufzuge und an der definitiven Beleuchtung, welche die Inbetriebsetzung des Werkes nicht hindern, sind im Jahre 1902 zu Ende geführt worden.

Betriebsgebäude der Lichtzentrale.

Am 13. März 1901 wurde vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk die kommissionelle Verhandlung über das Bauprojekt und die zu errichtende Betriebsanlage abgehalten, worauf der Gemeinderat mit Beschluß vom 12. April 1901 den

Baukonfens in Gemäßheit des § 105 der Wiener Bauordnung unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die im Sinne der §§ 10 und 13 der Wiener Bauordnung abzutretenden Straßengründe, mit Ausnahme des an der östlichen Begrenzung des Baublockes führenden, gleichzeitig als Ersatzstraße für den zum Elektrizitätswerke einbezogenen Teil der zweiten Haidequerstraße dienenden Straßenteiles, sind auf das richtige Niveau zu bringen, grundbücherlich abzuschreiben und in das öffentliche Gut der Gemeinde Wien zu übertragen. Die Niveauherstellung des letztbezeichneten Straßenteiles, welcher die Zufahrt zu den, den Baugrund umgebenden, verpachteten Gemeindegründen ermöglicht, hat seinerzeit auf Kosten der „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ zu erfolgen; derzeit ist aber dieser Straßenteil als gleichwertige Ersatzstraße in fahrbaren Zustand zu versetzen.

2. Die Herstellung des Trottoirs längs der Baulinienabfriedungen der Elektrizitätswerke kann einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

3. Für die auszuführende Kanalisation ist ein bauordnungsgemäß hergestellter Kanalisierungsplan vorzulegen und die Anlage der Hydranten in einem Situationsplane darzustellen.

4. Für den herzustellenden Aufzug ist ebenfalls eine separate Vorlage zu machen..

5. Über die Tragfähigkeit der eisernen Dachkonstruktionen sowie der Eindeckung der Aschenkanäle nach dem System Hennebique sind Berechnungen vorzulegen.

6. Sämtliche Arbeitsräume sind durch Zufuhr frischer und Abfuhr der verdorbenen Luft zu ventilieren.

7. Alle äußeren Türen der Werksgebäude, durch welche man aus den Räumen ins Freie gelangt, sind nach außen aufgehend herzustellen.

8. Die Aborte und Pissoirs sind mit Wasserpülung zu versehen.

9. Für eine möglichst rauchfreie Verbrennung des Kesselheizmaterials ist Vorjorge zu treffen.

10. In den einzelnen Betriebsräumen sind Feuerhydranten anzubringen.

11. Die Bestimmungen des Hofkanzleidretes vom 28. Dezember 1843, Z. 40.114, P.-G.-G. Bd. 71, Nr. 137 sind einzuhalten, insbesondere die Gebäude vollkommen feuerficher herzustellen und feuerficher einzudecken und die gegen die Bahn gerichteten Dachöffnungen durch festen Glas- oder dichten Drahtsiebverschluß zu verwahren.

Im Anschlusse hieran sprach das magistratische Bezirksamt mit Erledigung vom 23. April 1901, Z. 3858, die gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlage unter den nachstehenden Bedingungen aus:

1. Die Maschinen sind derart aufzustellen und zu betreiben, daß jede Belästigung der Umgebung durch Lärm und Erschütterung vermieden wird.

2. In den Akkumulatorenräumen sind mechanisch betriebene Ventilatoren anzubringen und während der Ladung im Betriebe zu erhalten.

3. Um das Ansteigen der Temperatur in der Maschinenhalle auf eine unzulässige Höhe zu verhindern, sind alle Zuleitungen von überhitztem Wasserdampf möglichst vollkommen mit schlechten Wärmeleitern zu isolieren, und ist die Ventilation der Maschinenhalle aus demselben Grunde im Bedarfsfalle eventuell unter Anbringung von mechanisch betriebenen Ventilatoren zu regeln.

4. Für die Arbeiter sind heizbare Garderoberräume beizustellen.

5. Für den Fall einer erforderlichen ersten Hilfe ist die ärztliche Hilfe sicherzustellen und ist Vorjorge zu treffen, daß in der Anlage ein gut eingerichteter Rettungskasten bereit gehalten werde und daß jederzeit eine mit der ersten Hilfeleistung vertraute Person im Betriebe anwesend sei.

6. Für die Akkumulatorenwärter ist eine Instruktion auszuarbeiten, in welcher dieselben zur Hintanhaltung von Bleivergiftungen auf die Einhaltung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln aufmerksam gemacht werden. Gummihandschuhe und wollene Arbeitskleider sind den Akkumulatorenwärtern beizustellen.

7. Für die Lagerung der Schwefelsäure ist ein sperrbarer Raum einzurichten. Zum Transporte der Schwefelsäure sind Säureballonträger, zum Füllen und Entleeren der Akkumulatoren-Batterien geeignete Hebevorrichtungen zu verwenden.

8. Galerien, Bühnen, Rampen u. dgl. sind mit zirka 1 m hohen festen Geländern zum Schutze gegen Ausgleiten und Herabfallen zu versichern; bei den Schwungradgruben sind Fußleisten anzubringen.

9. Eiserner Treppen sind durch angegoßene Rippen oder durch Raspelhieb rauh zu erhalten, oder auch mit Holzbrettern zu belegen.

10. Für die elektrische Anlage sind die vom Elektrotechnischen Vereine in Wien im Jahre 1899 ausgearbeiteten Sicherheitsvorschriften maßgebend.

11. Das Betreten des Kesselhauses und der Aufenthalt in demselben ist Unbefugten durch Anschlag zu verbieten.

12. Alle wärmeausstrahlenden Flächen der Dampfkessel, Heißwasser- und Dampfrohrleitungen sind mit Isoliermaterial zu umhüllen.

13. Wasserstandsglasröhren sind mit Schutzhüllen zu umgeben, welche die Beobachtung des Wasserstandes nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen.

14. Hochliegende Wasserstandsgläser sind mit Vorrichtungen zu versehen, die beim Bruch des Wasserstandsglases ein rasches Schließen der Absperrhähne vom Heizerstandplatze aus zulassen.

15. In die Dampfrohrleitung sind an geeigneten Stellen Rohrbruchventile einzubauen, welche im Falle einer Explosion eine Dampfausströmung verhindern.

16. Aschenfall- und Feuertüren sind mit Verschlüssen derart auszurüsten, daß bei Rohrberstungen herausgeschleudertes Wasser, Dampf und brennende Kohle wirksam aufgehalten wird.

17. Der jeweils zu reinigende Dampfkessel ist von den übrigen unter Druck befindlichen Kesseln in den gemeinschaftlichen Dampf- und Heißwasserrohrleitungen durch Einschalten von Blindflanschen oder durch Abnahme von Rohrstücken abzusperren, beziehungsweise abzuschalten.

18. Die im Verkehrsbereiche liegenden rotierenden und bewegten Maschinenteile, wie Zahn- und Schwungräder, Pleuelstangen, Kurbeln, durchgehende Kolbenstangen, sind derart abzuschließen oder zu umwehren, daß eine gefährliche Berührung nicht leicht eintreten kann.

19. Die Abstellungen der einzelnen Maschinen müssen leicht und bequem erreichbar eingerichtet werden.

20. An den rotierenden Maschinenteilen, Transmissionsstücken oder Kupplungen sollen keine vorstehenden Teile, wie Keilnasen, Befestigungsschrauben zc. vorhanden sein, beziehungsweise sind solche versenkt anzuordnen oder zu verkapiteln.

21. Die Sicherheitsventile an den Dampfzylindern sind mit Schutzhauben zu umgeben.

22. In die Dampfrohrleitungen sind nach Bedarf Kompensationsvorrichtungen einzuschalten und Wasserabscheider anzubringen.

23. Am Lauftrahne ist die größte Belastung in leicht erkennbarer Weise anzuschreiben.

24. Die Ketten, die zum Tragen bestimmten Gurten, Flaschenzüge, Seile sind mindestens einmal jährlich von einem Fachmanne zu revidieren.

25. In jedem Arbeitsraume ist an einer leicht sichtbaren Stelle eine leichtfaßliche, kurze Belehrung über die bei den Vorrichtungen in dem betreffenden Raume bestehenden Gefahren zu affigieren.

26. Das an der projektierten Stelle aus dem Donaukanale zu entnehmende, zum Betriebe erforderliche Wasser ist in sanitärer Beziehung minder geeignet. Daher kann dessen Verwendung nur provisorisch solange gestattet werden, als nicht die Ausmündungsstelle des derzeit bei der Marxergasse in den Donaukanal mündenden, rechtsseitigen Sammelkanales an den hiefür in Aussicht genommenen Ort oberhalb der Staatseisenbahnbrücke, also auch oberhalb der projektierten Entnahmestelle verlegt wird. Sobald daher die Ausmündungsstelle des rechtsseitigen Sammelkanales an den in Aussicht genommenen, gegenüber der Ausmündung des linksseitigen Sammelkanales gelegenen Ort oder überhaupt noch näher gegen das Elektrizitätswerk verlegt werden sollte, wird, wenn nicht vorgezogen würde, den rechtsseitigen Kanal bis unter die jetzt projektierte Wasserentnahmestelle zu verlängern, das zum Betriebe erforderliche Wasser oberhalb dieser Ausmündungsstelle zu entnehmen sein. Während dieses Provisoriums ist dafür Sorge zu tragen, daß die bei Räumungsarbeiten, Reparaturen zc. im Reservoirkanale beschäftigten Arbeiter durch entsprechende Belehrung und strenge Überwachung vor sanitären Gefahren geschützt werden.

27. Vor Eröffnung des Betriebes ist beim magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk um die Kollaudierung einzuschreiten.

Zwischen war jedoch bereits bei günstigen Witterungs- und Grundwasser-Verhältnissen mit der Aushebung der Fundamentgruben und mit der Betonierung der Fundamente begonnen worden. Anfangs Mai war der Ausschub für sämtliche Umfassungsmauern beendet, die Betonierung zum größten Teile durchgeführt und die Aufmauerung

in vollem Gange. Im Juni wurde beim Kohlenschuppen die Dachgleiche erreicht, im Juli begann die Herstellung der Maschinenfundamente, die Montierung der Kohlenhochbahn und der Dachkonstruktion des Kesselhauses. Im August wurden die Schornsteinfäulen aufgemauert und das Kohlenschuppendach fertiggestellt.

Der Bau des Aufzugsgebäudes, die Montage der Krahnbahn, die Aufstellung der Dachkonstruktion des Maschinenhauses und die Eindeckung des Kesselhauses nahmen die Monate September und Oktober in Anspruch, in welcher Zeit auch sämtliche Maschinenfundamente fertiggestellt wurden. Im November wurde die Eindeckung des Maschinenhauses und die Montierung des 40-Tonnen-Laufrahmes vorgenommen. Ende Dezember waren ein Teil der Schaltwandgalerie hergestellt, der Laufrahn in betriebsfähigem Zustande, der Innenverputz an allen Wänden beendet und die Kessel-fundamente fertig.

Mit Beginn des Jahres 1902 konnte somit die Maschinenmontage in Angriff genommen werden.

Verwaltungsgebäude.

Bei diesem im November 1900 begonnenen Baue war nach mehrmaligen, durch das strenge Frostwetter verursachten Unterbrechungen am 9. April die Dachgleiche erreicht. Am 1. Juli war das Gebäude bis auf die letzten Anstriche, die Tapeziererarbeiten und die Legung der Brettelböden fertiggestellt. Mit diesen Arbeiten wurde einstweilen noch zugewartet, weil die Räume im Erdgeschoße als Baukanzlei benützt werden mußten.

Am 5. August erteilte die k. k. Generalinspektion der österr. Eisenbahnen die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung für einen Teil dieses Gebäudes und am 9. November für das ganze Gebäude.

Beamten- und Arbeiterwohnhaus.

Mit der Ausführung dieser beiden Gebäude wurde im März, bezw. Mai 1901 begonnen, im Juni die Hauptgleiche erreicht und die Vollendung der Bauarbeiten sowie die Fertigstellung der inneren Einrichtung derart gefördert, daß die k. k. Generalinspektion der österr. Eisenbahnen die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung gleichfalls bereits am 9. November für beide Häuser erteilen konnte.

Kohlenschleppbahn.

Die Verhandlungen wegen Aufstellung eines Projektes, welches sowohl den Bedürfnissen der Elektrizitätswerke genügen als auch den vom Standpunkte der Sicherheit und Zweckmäßigkeit des Betriebes in der Anschlußstation „Erdburgerlände“ zu stellenden Forderungen entsprechen sollte, ohne übermäßige Kosten zu beanspruchen, wurden auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Dezember 1900 (Verwaltungsbericht 1900, Seite 464) mit der priv. österr. ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft ununterbrochen fortgeführt und kamen durch die am 26. Dezember 1900 erfolgte Vorlage eines Projektes der Bahngesellschaft an das k. k. Eisenbahnministerium zum Abschlusse.

Dieses Projekt wurde, nachdem die Gemeinde auf Grund des Beschlusses des gemeinderätlichen Elektrizitätsausschusses vom 23. Jänner 1901 noch eine teilweise Einschränkung der reichlich vorgesehenen Manipulationsgleise in der Station „Erdburgerlände“ beantragt hatte, mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 9. Februar 1901, Z. 60.944/19 ex 1900, unter der Voraussetzung genehmigt, „daß die geplanten

„Geleiseherstellungen eine Einschränkung in der Richtung erfahren, daß auf dem Betriebsbahnhofo „Erdbbergerlände“, bezw. an der Schlachthausbahn zum Viehmarke St. Mary „nur ein in die bestehenden Bahnhofgeleise einzubindendes Nebengeleise ausgeführt wird, aus welchem behufs Ermöglichung der Abstellung von Wagen und Umstellung „der Zugsmaschinen ein zirka 100 m langes Auszugsgeleise in der Richtung gegen Wien „und ein zweites ebensolanges in der Richtung gegen Stadlau abzuzweigen sind.“ Gleichzeitig wurde die Entscheidung über die beantragte Einbeziehung dieser Schlepfbahn in das garantierte Ergänzungsnetz der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft von dem Nachweise abhängig gemacht, daß die Schlepfbahngebühren für die Tilgung und für eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitales ausreichen.

Am 7. März fand die politische Begehung des im Sinne dieses Erlasses reduzierten Schlepfbahnprojektes statt, welche ein vollkommen anstandsloses Ergebnis hatte, so daß die Kommission die Erteilung des Baukonsenses beim Eisenbahnministerium beantragen konnte. Diesem Antrage wurde mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahnministeriums vom 1. Juni 1901, Z. 21.723/19, stattgegeben, indem der Baukonsens mit Rücksicht auf die von der Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Dezember 1900 gegebene Zusicherung, die Bahnanlage eventuell als auf ihre Kosten gebaut zu betrachten und der Staatseisenbahn-Gesellschaft das Anlagekapital bar zu vergüten, noch vor Erbringung des mit dem Erlasse vom 9. Februar 1901 geforderten Nachweises erteilt wurde.

Der Bahnbau war indeß bis anfangs Mai soweit vorgeritten, daß bei Beginn der Kessel- und Maschinenmontage die schweren Kessel- und Maschinenbestandteile bereits auf der Schlepfbahn zugeführt werden konnten. Zum Abtransporte dieser Bestandteile in die beiderseitigen Kessel- und Maschinenhäuser wurde über den Bahngeleisen zwischen den beiden Werkzentralen ein von Hand zu betreibender Verladekahn von 20 t Tragfähigkeit erbaut, der gleichzeitig mit dem Beginne der Zufuhr auf der Schlepfbahn in Betrieb gesetzt wurde.

Die Sommermonate wurden zur Herstellung verschiedener Vollendungsarbeiten an der Schlepfbahnanlage, zum Einbau einer Waggonbrückenwage für 30 t Tragfähigkeit im Geleise I, zur Anbringung der Bogenfunktionspflöcke, Niveaubruch- und Warnungstafeln und zur Auspflasterung der Niveaureizungen mit der ersten und zweiten Haidequerstraße, Schutzlinie und Glockengießergasse benützt. Am 31. Oktober fand die technisch-polizeiliche Prüfung der Schlepfbahn statt, bei welcher die definitive Betriebsbewilligung ex commissione erteilt wurde, nachdem die Aufnahme des Lokomotivbetriebes provisorisch bereits im Mai bewilligt worden war.

Inzwischen war auch das Projekt für die am Ende der Schlepfbahnanlage im Werkshofe zu errichtende Schiebebühne, mittels welcher die vollbeladenen Kohlenwaggons zu den beiderseitigen Waggonaufzügen für die Hochbahn in den Kohlenschuppen gefördert werden können, mit der Staatseisenbahn-Gesellschaft vereinbart worden. Die Gemeinde entschied sich für die Herstellung einer unverfenkten Schiebebühne von 25 t Tragfähigkeit mit elektrischem Antriebe, welches Projekt vom Ausschusse in der Sitzung vom 10. Juli genehmigt wurde.

Auch diese Anlage befand sich am Ende des Berichtsjahres bereits in betriebsfähigem Zustande. Der Baukonsens wurde jedoch erst mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 19. Oktober 1902, Z. 105.066, erteilt, da sich die Erledigung der Projektvorlage durch die Beibringung von statischen Nachweisungen und Geschwindigkeitsberechnungen verzögert hatte.

Endlich wurden im Berichtsjahre auch die Verhandlungen mit der Staats-eisenbahn-Gesellschaft wegen Abschlußes eines Schlepfbahnvertrages bereits in Angriff genommen. Da für diese Verhandlungen mit Rücksicht auf die angestrebte Einbeziehung der Schlepfbahn in das staatlich garantierte Ergänzungsnetz dieser Bahnunternehmung vor allem der aufzustellende Tariffuß von wesentlicher Bedeutung war, wurde der Staats-eisenbahn-Gesellschaft das voraussichtliche Kohlenersforderniß der ersten fünf Betriebsjahre bekanntgegeben. Auf Grund dieser Bekanntgabe und der Annahme einer jährlich zu verfrachtenden Kohlenmenge von 60.000 t wurde für Kohle aus dem Ostrau-Karwiner Reviere der Tariffuß von 910 h pro t verlaubar.

Wegen Erstellung eines auf analoger Zusammensetzung beruhenden direkten Tariffußes für preußisch-ober-schlesische Kohle, deren Verfeuerung aus betriebsökonomischen Gründen gleichfalls in Aussicht genommen werden mußte, wurden noch am Ende des Berichtsjahres Verhandlungen mit der k. k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn und mit der königlich preußischen Eisenbahn-Direktion Kattowitz eingeleitet. Diese Verhandlungen, sowie die Verhandlungen mit der Staats-eisenbahn-Gesellschaft wegen Aufstellung eines Schlepfbahnvertrages gediehen jedoch im Berichtsjahre nicht mehr zum Abschluß.

Kühlwasserbeschaffungsanlage.

Bei der am 29. Dezember 1900 stattgefundenen politischen Begehung war das Projekt für die Ausführung einer Senkbrunnenanlage auf dem Werkssplaz ex commissione genehmigt worden. Danach war die Abteufung von 6 Senkbrunnen in Aussicht genommen, die in einer Entfernung von 45 m vom Ufergrate des Donaukanales und je 62 bis 70 m von einander entfernt angelegt werden sollten. Ihr Durchmesser beträgt 4 bis 5 m, ihre Tiefe bis 4 m unter örtlich Nullwasser. Je drei derselben sollten eine Gruppe bilden, in welcher der mittlere Brunnen zu einem Zentralbrunnen ausgestaltet und mit den beiden seitlichen Brunnen durch eine Heberleitung verbunden werden sollte. Bei jedem der beiden Zentralbrunnen war ein Pumpenhaus mit je drei elektrisch betriebenen Drehkolben-Pumpen (System Vibus) von einer Leistungsfähigkeit von je 300 Sekundenlitern projektiert. Jede dieser beiden Pumpenanlagen sollte wieder ihrerseits mittels einer Druckleitung mit dem beide Werkzentralen außen umschließenden Reservoirkanale verbunden werden, welcher ein Profil von 1.8 m lichter Weite und eine Höhe von 5.56 m erhält. In diesen Kanal münden die Saugrohre der Luftpumpen der Dampfmaschinen, welche das Wasser zur Kondensation des verbrauchten Dampfes ansaugen.

Wie aber bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1900 (Seite 463) ausgeführt erscheint, lieferte das während des Winters 1900/1901 veranstaltete Probepumpen, allerdings höchst nachteilig beeinflusst durch den ausnahmsweise niedrigen Wasserstand im Donaukanale während dieses Winters, ein so ungünstiges Ergebnis daß sich die alleinige Verwendung des aus den Senkbrunnen förderbaren Wassers mit Rücksicht auf die für Betriebszwecke benötigte Menge als ganz ungenügend erwies.

Es wurde daher schleunigst ein zweites Projekt ausgearbeitet, wonach die zur Ergänzung der vorbeschriebenen Brunnenanlage erforderliche Wassermenge dem Donaukanale unmittelbar entnommen werden sollte. Dieses Projekt wurde am 13. April 1901 der politischen Begehung und wasserrechtlichen Verhandlung unterzogen und hiebei gleichfalls für die geplanten Bauführungen der Baukonsens und für die angesuchte Wasserentnahme aus dem Donaukanale die wasserrechtliche Bewilligung ex commissione erteilt.

Die Wasserentnahme aus dem Donaukanale soll nach diesem Projekte in der Weise geschehen, daß ungefähr 300 m unterhalb der Staatsseifenbahnbrücke in der Uferböschung eine offene Kammer von $6 \times 6,8$ m angelegt wird, welche in der Böschung durch ein eisernes Gitter eingedeckt ist. Behufs Reinigung des in dieser Kammer sich ansammelnden Donaukanalwassers sind 3 eiserne Gitter eingestellt. Das gereinigte Wasser wird aus der Kammer, deren Sohle 5,2 m unter örtlich Nullwasser liegt, mittels zweier je 700 mm im Lichten weiter eiserner Saugrohre von zwei elektrisch betriebenen Schachtpumpen mit je 4 einfach wirkenden Plungern und einer Sekundenleistung von je 360 l angesaugt und sodann durch eine 1000 mm weite Druckleitung in den vorerwähnten Reservoirkanal gefördert, wobei an der Einmündungsstelle der Druckleitung in den Kanal durch Einschaltung eines Systemes von Sieben eine abermalige Reinigung des Wassers stattfindet. Diese wiederholte Reinigung des aus dem Donaukanale geförderten Wassers erwies sich als notwendig, weil etwa 400 m oberhalb der Wassereinlaufkammer der rechts- und linksseitige Sammellkanal in den Donaukanal einmünden und daher ohne diese Reinigung eine Verschlammung der Werkskanäle und Rohrleitungen zu besorgen wäre. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wurden auch sofort mit der Kommission für Verkehrsanlagen Verhandlungen wegen Verlängerung der Hauptsammellkanäle bis etwa 600 m unterhalb der Elektrizitätswerke eingeleitet.

Zur Aufnahme der vorbezeichneten zwei Plungerpumpen mußte innerhalb des Werksterritoriums ein weiteres Pumpenhaus erbaut werden. Dieses Projekt erhielt die Genehmigung des gemeinderätlichen Ausschusses in der Sitzung vom 24. April.

In der Folge wurden von den projektierten sechs Senkbrunnen nur vier ausgeführt und in der Weise zu einer Gruppe vereinigt, daß nur eine einzige Vibuspumpenanlage zwischen den zwei mittleren Brunnen, welche die Sauger der Pumpen enthalten, errichtet wurde, während die beiden äußeren Brunnen mit den zwei inneren durch Heberohre verbunden sind.

Das aus den Brunnen gewonnene Wasser wird, solange das dem Donaukanale entnommene Wasser nicht vollkommen rein ist, zur Kesselspeisung verwendet werden, zu welchem Zwecke es mittels der Pumpen in ein in der Nähe des Kesselhauses des Bahnwerkes gelegenes unterirdisches Rohwasserbassin gedrückt wird, welches mit der Wasserreinigungsanlage in Verbindung steht.

Hinsichtlich des Baufortschrittes dieser für den Werksbetrieb höchst wichtigen Anlagen seien noch nachstehende Daten hervorgehoben:

Mit Rücksicht auf die günstigen Wasserstandsverhältnisse im Donaukanale wurde am 5. März mit dem Fundamentaushub und am 25. März mit der Betonierung für die Wassereinlaufkammer begonnen. Am 22. März begann der Aushub für den großen Reservoirkanal und am 2. April die Betonierung desselben. Ende Mai war die Wassereinlaufkammer im hauptsächlichen Teile fertig, und es begann die Montierung der Gitter und Siebe. Mitte Juni waren auch die Montierungsarbeiten beendet, daher konnte der behufs Sicherung der Bauarbeiten im Donaukanale aufgerichtete Fangdamm wieder entfernt werden.

Die Betonierungsarbeiten für das große Pumpenhaus (zur Aufstellung der Plungerpumpen für die Wasserzuleitung aus dem Donaukanale), welche etwa 3 Wochen in Anspruch nahmen, wurden Mitte August fertiggestellt; die Dachgleiche war am 12. September erreicht. Hierauf begann die Montierung der beiden Pumpen, die Ende Dezember betriebsfähig waren. Zur gleichen Zeit wurde der Reservoirkanal, dessen projektsgemäße Vollen dung am 22. November kommissionell festgestellt worden war, bereits mit Wasser gefüllt.

Die Betonierungsarbeiten für das kleine Pumpenhaus (zur Unterbringung der Vibuspumpen bei der Senkgrubenanlage) begannen am 2. August und dauerten 17 Tage. Ende September begann die Montage der Maschinen und Rohre, Anfangs Dezember konnte die Betriebsfähigkeit konstatiert werden.

Erprobung der Betriebsfähigkeit.

Da die Bauarbeiten vertragsgemäß derart gefördert werden mußten, daß das Kraftwerk für Bahnbetrieb spätestens am 1. Jänner 1902 dem Betriebe übergeben werden kann, so mußten auch rechtzeitig alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Betriebsfähigkeit der Werksanlagen in diesem Zeitpunkte festzustellen.

Behufs Erprobung der Dampfdynamomaschinen wurde daher der Einbau von Wasserwiderständen in den Donaukanal in Aussicht genommen. Über das dem k. k. Eisenbahnministerium vorgelegte Projekt fand am 9. Dezember die politische Begehung und wasserrechtliche Verhandlung statt, bei welcher der Baukonsens und die wasserrechtliche Bewilligung, und zwar letztere zeitlich begrenzt bis 15. Februar 1902 ex commissione erteilt wurden. In der Folge wurde diese wasserrechtliche Bewilligung mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. März 1902, Z. 26.164, bis zum 30. April 1902 verlängert.

b) Unterstationen.

Wie bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1900 mitgeteilt wurde (Seite 462), hat die kommissionelle Verhandlung über das Bauprojekt für die fünf Unterstationen in der Zeit vom 26. bis 29. Oktober 1900 stattgefunden. Der Baukonsens wurde aber in diesem Jahre nicht mehr erteilt, weil die Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen in Wien das Recht zur Erbauung dieser Anlagen wie auch zur Herstellung des ganzen Leitungsnetzes für den Straßenbahnbetrieb auf Grund des Vertrages vom 28. Oktober 1899 für sich selbst in Anspruch nahm und gegen die Erteilung des Baukonsenses für das Projekt der Gemeinde Einsprache erhob.

Die Entscheidung des k. k. Eisenbahnministeriums hierüber langte erst im Berichtsjahre ein, indem dieses mit dem Erlasse vom 14. Februar 1901, Z. 57.606 ex 1900, folgendes aussprach:

Der von der k. k. Statthalterei in Wien vorgelegte Verhandlungsakt über die im Sinne des § 22 der Ministerialverordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, erfolgte Prüfung der Projekte für fünf Unterstationen des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Wien zum Betriebe der Wiener elektrischen Straßenbahnen wird zur Kenntnis genommen und findet das Eisenbahnministerium nunmehr für die projektierte Ausführung, welcher öffentliche Rücksichten nicht entgegen stehen, der Gemeinde Wien die Baubewilligung mit dem Bemerkens zu erteilen, daß die hierämtliche Entscheidung über die vorläufig für die Unterstation Landstraße mit der Eingabe vom 10. Dezember 1900, Z. 126.520/V, erfolgte Vorlage der Pläne und statischen Berechnungen der Eisenkonstruktionen demnächst nachfolgen wird.

Was den noch vor der anberaumten kommissionellen Verhandlung von Seite der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen in Wien eingebrachten Protest gegen die Herstellung von Unterstationen für den Betrieb der städtischen Straßenbahnen in Wien durch die Gemeinde Wien anbelangt, so stützt sich derselbe auf Privatrechtsansprüche, welche durch die eingangs ausgesprochene Baubewilligung in keiner Weise gefährdet werden. Die Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen wird daher mit dem fraglichen Proteste gemäß § 23 der Wiener Bauordnung vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Fünf kommissionell signierte Projektsparten der Unterstationen Leopoldstadt, Landstraße, Mariahilf, Rudolfsheim und Währing folgen im Anschlusse mit.

Für den k. k. Eisenbahnminister:
Wrbn m. p.

Auf diese Entscheidung hat sich auch die Bau- und Betriebsgesellschaft in ihrer beim k. k. Landesgerichte Wien in Zivilrechtsfachen erhobenen Klage berufen, in welcher sie die Feststellung begehrte, daß die Gemeinde zur Erbauung der Unterstationen des städtischen Kraftwerkes für Bahnbetrieb und zur Ausführung des Leitungsnetzes vertragsmäßig nicht berechtigt sei. Die Entwicklung und der Verlauf dieser Streitjache wird unter Punkt 2 dieses Abschnittes dargestellt.

Von dem Fortschritte der Bauarbeiten ist folgendes hervorzuheben:

Die im Dezember 1900 wegen strengen Frostes eingestellten Arbeiten wurden Ende Februar wieder aufgenommen und mit einer derartigen Beschleunigung geführt, daß bereits Mitte April bei sämtlichen Stationen die Hauptgleiche erreicht wurde. In den folgenden Monaten wurde die Montage der eisernen Dachkonstruktionen der Maschinenhäuser und die Herstellung der Holzzementdächer der Akkumulatorengebäude ausgeführt und in sämtlichen Unterstationen die Decken der einzelnen Stockwerke der Akkumulatorengebäude, ferner die Kellerdecken der Maschinenhäuser hergestellt und die innere Ausgestaltung der Gebäude in baulicher Hinsicht durchgeführt. Diese Arbeiten sowie die Herstellung der Trinkwasserleitungen, der Hydrantenleitungen und die Kanalisierung wurden bis Ende September vollendet.

Mitte Juni wurden bereits die Lauftrahne, welche in der Höhe von 7.5 m über dem Maschinenhausfußboden die ganze Halle bestreichen und eine Tragfähigkeit von 12 t besitzen, montiert und anfangs Juli wurde in sämtlichen Stationen mit der Montage der Gerüste für die Schaltwände begonnen. Gleichzeitig wurde auch die Aufstellung der Lichtbatterien in Angriff genommen. Anfangs August waren die Lötarbeiten für die Lichtbatterien beendet, worauf mit der Montage der Pufferbatterien (für Straßenbahnbetrieb) begonnen wurde. Die Maschinen für die Stromlieferung an die Straßenbahnen wurden schon im Laufe des Monats August angeliefert und aufgestellt.

Bis Mitte Dezember wurden die Schaltwände, die Verbindungsleitungen zwischen den einzelnen Apparaten und zwischen den Maschinen und Schaltwänden, die Zellschalterleitungen sowie die Installationen für die Beleuchtungsanlagen fertiggestellt. Hierauf wurden die Pufferbatterien von der Zentrale aus geladen, womit die betriebsfähige Vollendung aller für die Stromlieferung an die Straßenbahnen bestimmten Anlagen vollendet und somit der vertragsmäßig für die Betriebsfähigkeit des Kraftwerkes für Bahnbetrieb festgesetzte Termin (1. Jänner 1902) eingehalten war.

Dies wurde bei der am 9. Jänner 1902 stattgefundenen kommissionellen Besichtigung aller Anlagen des Bahnwerkes (vgl. oben unter Punkt a) festgestellt.

Außerdem waren auch die Arbeiten für den auf das Lichtwerk entfallenden Teil soweit fertiggestellt, daß nur noch die Aufstellung der ausschließlich für Lichtbetrieb dienenden Maschinen erübrigte.

c) Kabelnetz.

Der Winter von 1900 auf 1901 und die ersten Monate des Berichtsjahres wurden zur Ausarbeitung der Detailpläne des Kabelnetzes für Straßenbahnbetrieb, das ist der Hochspannungsleitungen, welche die Zentrale mit den fünf Unterstationen, und der Speiseleitungen, welche letztere Anlagen mit den einzelnen Speisepunkten des Straßenbahnnetzes verbinden, benützt.

Die hiezu erforderlichen Behelfe waren bei den in der Zeit vom 8. Oktober bis 24. November 1900, sowie am 14. Dezember 1900, 18. Jänner, 18. Februar,

30. März und 2. April 1901 stattgefundenen kommissionellen Verhandlungen, bei welchen einerseits die Trassen der Hochspannungsleitungen, andererseits die Trassen der im Bereiche der Unterstationen auszuführenden Speiseleitungen festgestellt wurden, und bei einer am 5. November 1900 mit Vertretern der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen abgehaltenen Besprechung beschafft worden, bei welcher letztere ein Verzeichnis der einzelnen Speisepunkte des Straßenbahnnetzes mit Ortsangabe und Angabe des Strombedarfes vorgelegt hatten.

Inzwischen war auch ein generelles Projekt des ganzen Kabelnetzes für Straßenbahnbetrieb dem k. k. Eisenbahnministerium vorgelegt worden, über welches bei dieser Behörde am 6. März eine Besprechung stattfand, worauf der Gemeinde die Veibringung verschiedener Projektsergänzungen (hauptsächlich betreffs der Schaltungsanlagen in der Zentrale und in den Unterstationen) aufgetragen wurde.

Die Gemeinde hatte nämlich in der Eingabe vom 7. November 1900 behufs Vereinfachung und Beschleunigung des mit Rücksicht auf die überaus zahlreichen Kabellegungen sonst sehr umfangreichen und zeitraubenden Konsensverfahrens beim Eisenbahnministerium die Bitte gestellt, dasselbe möge sich auf die Prüfung und Genehmigung der vom elektrotechnischen und eisenbahnbehördlichen Standpunkte wesentlichen Bestandteile des Projektes, also der Verteilung der einzelnen Speisepunkte auf das ganze Straßenbahnnetz, des Querschnittes der zu und von jedem einzelnen Speisepunkte führenden Speise- und Rückleitungen, der Kabelisolation und Armatur zc. beschränken, die Detailbestimmung der einzelnen Kabeltrassen in den Straßen aber der Gemeinde überlassen, welcher bezüglich des hiebei zum überwiegenden Teile in Betracht kommenden öffentlichen Gutes ohnedies das ausschließliche Verfügungsrecht zustehe.

Diesem Ansuchen stimmte das k. k. Eisenbahnministerium mit dem Erlasse vom 28. Juni 1901, Z. 52.611/3 ex 1900, unter der Voraussetzung zu, daß die erforderlichen Erhebungen und die zu treffenden Vereinbarungen von der Gemeinde Wien in ihrer Eigenschaft als Konzessionärin der Wiener elektrischen Straßenbahnen, bezw. dem Magistrate als Vertreter der Gemeinde Wien in dieser Eigenschaft unter Zuziehung aller öffentlichen und privaten Interessenten durchgeführt werden; insbesondere wurde vorgeschrieben, vor der Kabellegung das Einvernehmen mit der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung zu pflegen und dieser vorher genau kottierte Pläne über die ganze Anlage zur Verfügung zu stellen, dann das Resultat dieser rein parteimäßigen Verhandlungen dem k. k. Eisenbahnministerium vor der Kabellegung bekanntzugeben.

Die vorerwähnten technischen Projektvorlagen waren bereits früher genehmigt worden.

In der Folge zeigte sich jedoch, daß mit diesem vom k. k. Eisenbahnministerium genehmigten abgekürzten Verfahren das Auslangen nicht gefunden werden konnte, weil sich, während mit allen übrigen Interessenten befriedigende Vereinbarungen erzielt wurden, die Differenzen mit der k. k. Post- und Telegraphenverwaltung immer mehr zuspitzten. Die von letzterer bei den Kabellegungen gestellten Forderungen wurden nämlich von der Gemeinde nicht nur als technisch ungerechtfertigt und viel zu weitgehend, sondern insbesondere auch als dem Übereinkommen vom 26. März 1898 widersprechend und daher rechtlich unzulässig zurückgewiesen.

Während nämlich die k. k. Post- und Telegraphen-Direktion erklärte, auf Grund des zweiten Absatzes des § 12 der Konzessionsfundmachung vom 24. März 1899, R.-G.-Bl. Nr. 58 (siehe Seite 98 des Verwaltungsberichtes für 1899) zu dem Verlangen berechtigt zu sein, daß die Gemeinde alle von der Staats Telegraphenverwaltung

nach ihrem ausschließlichen Ermessen zum Schutze der staatlichen Telegraphen- und Telephonanlagen für notwendig erachteten Vorkehrungen bei Herstellung des Kabelnetzes auf eigene Kosten ausführe, behauptete die Gemeinde, daß die staatlichen Telegraphen- und Telephonleitungen überall dort, wo die Post- und Telegraphen-Direktion deren Störung durch die städtischen Starkstromkabel befürchte, letzteren im Wege stehen, bezw. deren Ausföhrung verhindern und daher gemäß dem ersten Absätze dieses § 12, bezw. nach Artikel 10 des Übereinkommens vom 26. März 1898 (Seite 150 des Verwaltungsberichtes für 1898) von der Staatsverwaltung auf eigene Kosten entfernt, bezw. gesichert werden müßten.

Eine Vereinbarung über diese grundsätzliche Verschiedenheit in der Auffassung der beiderseitigen Rechte und Verbindlichkeiten konnte nicht erzielt werden. Es mußte vielmehr befürchtet werden, daß auch die Erledigung des beim k. k. Handelsministerium anhängigen Ansuchens der Gemeinde um Konzessionierung einer eigenen, ausschließlich für den internen Dienstbetrieb der städtischen Elektrizitätswerke auszuföhrenden Privat-Telephon- und Signalanlage Schwierigkeiten begegnen dürfte, wenn die anlässlich der Legung der Starkstromkabel aufgetauchten Streitfragen nicht in befriedigender Weise ausgetragen würden.

Da sich übrigens dieselben Meinungsverschiedenheiten auch gelegentlich der Inbetriebsetzung mehrerer mit Oberleitung ausgerüsteten Straßenbahnlinien ergaben und infolgedessen die rechtzeitige Vollendung des elektrischen Straßenbahnnetzes sowie des Kraftwerkes für Bahnbetrieb ernstlich in Frage gestellt werden konnte, sah sich die Gemeinde genötigt, diesen Streit zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen. Sie überreichte daher durch den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Wolfgang Rigler beim k. k. Landesgerichte Wien in Zivilrechtssachen die Klage gegen die k. k. Staatsverwaltung mit dem Begehren: „Es werde festgestellt, bezw. das k. k. Arrar sei schuldig anzuerkennen, daß die elektrisch betriebenen Straßenbahnen in Wien zu jenen Anlagen der Gemeinde Wien gehören, bezüglich deren dem k. k. Arrar die im Artikel 10, Absatz 2, des Übereinkommens vom 26. März 1898 festgesetzten Verpflichtungen obliegen und der Gemeinde Wien die nach diesem Artikel normierten Rechte gegen das k. k. Arrar zustehen.“

Diese Klage wurde vom k. k. Obersten Gerichtshofe mit Urteil vom 20. Juli 1901, Cg. III 91/1, 3. 11 wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges zurückgewiesen. In den Urteilsgründen ist folgendes ausgeföhrt:

Behufs Entscheidung dieser Streitfrage müßte zunächst in eine Auslegung der Konzessionsfundmachung in der Richtung eingegangen werden, ob durch den § 12 derselben das Verhältnis der Staats Telegraphenverwaltung zu den elektrischen Straßenbahnen in Wien seine spezielle und vollständige Regelung gefunden hat und daher durch die Bestimmungen dieses § 12 die Bestimmungen des Artikels 10 des Vertrages vom 26. März 1898 hinsichtlich der elektrischen Straßenbahnen derogiert worden sind. Diese Auslegung ist jedoch vermöge ihrer öffentlich-rechtlichen Natur der Judikatur der ordentlichen Gerichte entzogen und steht gemäß § 13 des Eisenbahnkonzessionsgesetzes vom 11. September 1854, R.-G.-Bl. Nr. 238, ausschließlich den Administrativbehörden zu.

Die Gemeinde überreichte hierauf am 24. Jänner 1902 die Klage mit dem gleichen Begehren beim k. k. Eisenbahnministerium, um erforderlichenfalls einen negativen Kompetenzkonflikt zwischen den ordentlichen Gerichten und den Administrativbehörden vor dem Reichsgerichte zur Entscheidung zu bringen. Die Darstellung der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit und deren endlichen Austragung gehört aber bereits in den Verwaltungsbericht für das Jahr 1902.

Mit den Kabellegungen selbst wurde nach Eintritt vollkommen verlässlicher Witterung am 9. April 1901 begonnen. Zunächst wurde die nördliche Trasse (I) der Hochspannungsleitungen, welche die Zentralen mit den Unterstationen Leopoldstadt und Währing verbindet, fertiggestellt. Dieselbe verläuft von den Zentralen längs der Erdbergelände bis in die Nähe der Sofienbrücke, durchzieht sodann mehrere Straßen des III., II., XX., IX. und XVIII. Bezirkes, wobei der Donaukanal auf der Franzens- und Brigittabrücke gekreuzt wird, und endet in der Klostergasse in der Unterstation Währing.

Die hierauf in Angriff genommene südliche Trasse (II) der Hochspannungsleitungen, welche die Zentralen mit den Unterstationen Landstraße, Mariahilf und Rudolfsheim verbindet, durchzieht den XI. und III. Bezirk in der Simmeringer Hauptstraße und dem Rennwege und erreicht, zahlreiche Straßen des IV., VI., VII., XV. und XIV. Bezirkes durchquerend, in der Robilegasse die Unterstation Rudolfsheim.

Gleichzeitig mit den Hochspannungskabeln wurden die Telephonleitungen verlegt, welche den dienstlichen Verkehr zwischen den Zentralen in Simmering und den einzelnen Unterstationen zu vermitteln haben werden. Das bezügliche Projekt, welches in der Sitzung des gemeinderätlichen Elektrizitätsausschusses vom 21. März die Genehmigung erhalten hatte, war bereits am 1. April dem Eisenbahn- und Handelsministerium vorgelegt worden. Während ersteres bereits mit dem Erlasse vom 1. Juni 1901, Z. 15.735/3, den eisenbahnbehördlichen Konsens für diese Anlage unter der Voraussetzung erteilte, daß auch vom k. k. Handelsministerium die nach den Vorschriften über das Telegraphen- und Telephonregale erforderliche Konzession verliehen wird, verzögerte sich die Erledigung des bei letzterem Ministerium anhängigen Konzessionsgesuches aus den oben dargestellten Gründen bis über das Jahr 1901 hinaus.

Im Juni wurde mit der Verlegung der Bahnspießkabel begonnen, welche die im Bereiche der Unterstation Rudolfsheim befindlichen Speisepunkte des Straßenbahnnetzes mit Strom zu versorgen haben; im Juli begann die Verlegung der Bahnspießkabel im Bereiche der Unterstation Mariahilf, und im August wurden diese Kabellegungen auch in den Gebieten der übrigen drei Unterstationen aufgenommen. Ende Oktober wurden die Kabellegungsarbeiten für das Hochspannungsnetz zum Abschluß gebracht und im November war auch der größte Teil der Speiseleitungen für Straßenbahnbetrieb fertig verlegt. Am 7. Dezember mußten die Kabellegungen infolge des eingetretenen schlechten Wetters vollständig eingestellt werden.

In den Haupt- und anderen wichtigen Straßen, in welchen der Anschluß von Konsumenten des Lichtwerkes mit Sicherheit zu erwarten war, wurden auch die Lichtkabel gleichzeitig mit den Bahnkabeln verlegt.

Der gemeinderätliche Elektrizitätsausschuß beschäftigte sich mit dem Detailprojekte des Speise- und Verteilnetzes des Elektrizitätswerkes für Beleuchtung und Kraftübertragung (kurz Lichtwerk genannt) in der Sitzung vom 19. Juli 1901. Das von der Bauleitung vorgelegte Projekt war für die Stromabgabe an etwa 165.000 gleichzeitig brennende, d. i. etwa 330.000 angeschlossene Rechnungsglühlampen berechnet und sollte den größten Teil des verbauten Gemeindegebietes bestreichen. Das Speisenez sollte eine Länge von etwa 252 km erhalten und die Speisung des mit etwa 348 km veranschlagten Verteilnetzes durch 118 Speisekästen bewirken. Im Verteilnetz waren 246 Verteilkästen angenommen. Die zur Verlegung dieser beiden Netze erforderliche Grabenlänge war mit etwa 177 km berechnet.

Der Ausschuß nahm an diesem Projekte einige Abänderungen vor, indem mehrere Linien, welche voraussichtlich zunächst bloß geringe oder gar keine Strombezugsanmeldungen

erwarten lassen, ausgeschieden und dafür entsprechende Verstärkungen des für die Außenbezirke vorgesehenen Netzes beschlossen wurden. Gleichzeitig wurde jedoch der weitere Ausbau dieses Netzes in bestimmte Aussicht genommen und den Ämtern der Auftrag erteilt, wegen Beschaffung von 10 Millionen Kronen für diese, sowie für andere Erweiterungen der städtischen Elektrizitätswerke geeignete Anträge zu stellen.

In welcher Weise dieser Geldbedarf durch die Aufnahme des Investitionsanlehens von 285 Millionen Kronen seine Deckung gefunden hat, ist bereits bei der Darstellung der Gemeindefinanzen (V. Abschnitt) ausgeführt worden.

Im ganzen wurden im Berichtsjahre 420 km Kabel gelegt. Hievon entfallen 85 km auf die Hochspannungsleitungen, 40 km auf die Betriebs-Telephonleitungen, 173 km auf die Straßenbahn-Speiseleitungen und der Rest auf das Leitungsnetz des Lichtwerkes.

2. Verwaltung und Bauleitung, Vorbereitungen für den Betrieb.

Der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Mai 1900 eingesetzte Gemeinderatsausschuß zur Durchführung des Baues städtischer Elektrizitätswerke hielt im Berichtsjahre 13 Sitzungen.

Von den am 3. Juli 1900 in den Ausschuß gewählten Mitgliedern und Ersatzmännern schieden die Gemeinderäte Karl Johann Müller am 24. Jänner und Dr. Theodor Wähler am 11. Dezember 1901 aus dem Leben; an Stelle des ersteren entsendete der Gemeinderat am 21. Februar 1901 sein Mitglied Dr. August Mechansky in den Ausschuß; die Stelle des auch in diesem Ausschusse unermüdlich tätig gewesenem Dr. Wähler wurde im Berichtsjahre nicht mehr besetzt.

Die bedeutendste Angelegenheit, welche den Ausschuß im Berichtsjahre beschäftigte, war das Verhältnis zur Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen in Wien. Nachdem wiederholte Proteste der Gesellschaft gegen die Ausführung der städtischen, für den Straßenbahnbetrieb bestimmten Kabelleitungen zurückgewiesen worden waren, beschloß der Ausschuß am 10. Juni, gegenüber neuerlichen Beschwerden der Gesellschaft, die der Gemeinde eine kostspielige Bauführung zum Vorwurfe machten und daher schon im vorhinein die Bezahlung des in dem Vertrage vom 28. Oktober 1899 vereinbarten Strompreises ablehnten, gegen diese Anwürfe Verwahrung einzulegen, weil alle beim Baue des Bahnwerkes etwa vorgekommenen Verteuerungen einzig und allein auf dem Verschulden der Gesellschaft beruhen, welche trotz rechtzeitiger Anfrage die nötige Aufklärung über ihre mit der allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft abgeschlossenen provisorischen Stromlieferungsverträge verzögert, andererseits aber wiederholt auf die möglichst frühzeitige Stromlieferung aus dem städtischen Kraftwerke gedrängt habe (vergl. Verwaltungsbericht des Jahres 1900, Seite 444 ff.).

Über Anordnung des Bürgermeisters hatte sich der Ausschuß übrigens bereits am 27. April eingehend mit sämtlichen zwischen der Gemeinde und der Bau- und Betriebsgesellschaft entstandenen Differenzen beschäftigt. In dieser Sitzung erstatteten die Gemeinderäte Dr. Theodor Kornke und Dr. August Mechansky einen ausführlichen Bericht über die zwischen Gemeinde und Gesellschaft bestehenden Streitfragen. Dieselben betrafen:

a) den Strompreis.

Im § 15 des Bau- und Betriebsvertrages vom 28. Oktober 1899 ist bestimmt, daß „der Preis für die Stromlieferung an die Gesellschaft nicht höher gestellt werde, als der Gemeinde die nach Maßgabe der Beilage 4 festzustellenden Selbstkosten der

Erzeugung des zu Kraftzwecken abzugebenden Stromes zu stehen kommen, zuzüglich eines Nutzens von zwanzig vom Hundert der Selbstkosten“.

Beilage 4 des Vertrages setzt aber fest, daß bei Berechnung der Selbstkosten „nebst allen sonstigen Gestehungskosten der Stromerzeugung ein Betrag für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitales für die städtischen Kraftwerke mit fünf Prozent jährlich und endlich angemessene Abschreibungen der Anlagewerte in Rücksicht zu ziehen“ sind.

Während nun die Gemeinde, gestützt auf diese Vertragsbestimmungen, behauptete, daß für die Berechnung des Strompreises die eigentlichen Gestehungskosten (A), der Betrag für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitales (B) und die Abschreibungen (C) zusammenzuzählen und die zwanzig Prozent von der Summe zu berechnen seien (also $A + B + C + \frac{A+B+C}{5}$), erklärte die Gesellschaft, daß der zwanzigprozentige Nutzenzuschlag nur von den eigentlichen Gestehungskosten genommen werden dürfe (die Formel also lauten müsse $A + B + C + \frac{A}{5}$).

b) Die Kabellegung.

Die Gemeinde nimmt die Berechtigung, sämtliche Leitungen bis zu den einzelnen Bedarfsstellen, d. i. bis zu den einzelnen Speisepunkten des Straßenbahnnetzes, zu führen, für sich selbst in Anspruch. Sie stützt sich hierbei vornehmlich auf die Bestimmung des § 15 des Bau- und Betriebsvertrages, wonach sie „den erforderlichen Strom in geeigneter Spannung, Beschaffenheit und Menge“ zu liefern hat, sowie darauf, daß die Gesellschaft ihre sämtlichen Rechte und Befugnisse nur von der Gemeinde, welche ihr dieselben in § 1 des Vertrages übertragen hat, abzuleiten vermag, ein Recht, welches ihr nicht ausdrücklich übertragen worden ist, daher nicht besitzt und demnach die Übertragung des Rechtes zur Kabellegung aus dem Vertrage stricke nachweisen müßte.

Im Widerspruche mit dieser Anschauung hielt die Gesellschaft an dem Standpunkte fest, daß sich die Gemeinde im Bau- und Betriebsvertrage nur das Recht, das Kraftwerk im eigentlichen Verstande des Wortes, als bloß die Zentrale selbst, zu erbauen vorbehalten, alles andere aber und zwar insbesondere die Ausführung des gesamten Leitungsnetzes der Gesellschaft überlassen habe. Zum Beweise der Richtigkeit dieser Auffassung berief sich die Gesellschaft vor allem auf den achten Absatz des § 15, welcher bestimmt: „Die Gemeinde erteilt der Gesellschaft die Bewilligung zur Verlegung aller für den Bahnbetrieb erforderlichen ober- und unterirdischen Leitungen nebst Zubehör“.

Bei der Erörterung dieser Streitfrage wurde mit Recht hervorgehoben, welches ungewöhnliche Vorkommnis hier eintrete, indem beide Vertragsteile die gleiche Leistung übernehmen wollen, während in der Regel ein Streit aus der Ablehnung einer Leistung entspringt.

c) Den Beginn des Strombezuges.

Während das Kraftwerk der Gemeinde mit Rücksicht auf das ursprüngliche Drängen der Gesellschaft, welche erklärte, ihren ganzen Strombedarf aus einem vorhandenen Werke nicht decken zu können (Verwaltungsbericht für das Jahr 1900, S. 444 ff.), bereits mit 1. Jänner 1902 betriebsfähig sein wird, ist die Gesellschaft vertragsmäßig

zum Strombezuge aus dem städtischen Werke erst drei Jahre nach Inbetriebsetzung der ersten auf Grund dieses Vertrages elektrifizierten Straßenbahnlinie, d. i. frühestens am 7. Oktober 1902 verpflichtet. Es schien daher die Vermutung begründet, daß die Gesellschaft die Eröffnung neuer Linien bis zu diesem Zeitpunkte zu verzögern trachten werde, um einen früheren Strombezug aus dem städtischen Werke entbehrlich zu machen.

Der Gemeinderatsausschuß faßte nach eingehender Beratung und Erörterung dieser Streitfragen folgende Beschlüsse:

- a) Der Standpunkt der Gemeinde hinsichtlich der Berechnung des Strompreises ist festzuhalten; die entgegenstehenden Einwendungen der Gesellschaft sind zurückzuweisen; •
- b) der Anspruch der Gesellschaft auf Herstellung des Kabelnetzes und der Unterstationen wird zurückgewiesen;
- c) die Ämter werden beauftragt, die Gesellschaft mit allen vertragsmäßig vorgeesehenen Zwangsmitteln zur Erfüllung ihrer Verpflichtung hinsichtlich der fristgemäßen Inbetriebsetzung der umgebauten und neuen Straßenbahnlinien zu verhalten.

Die Differenzen waren hiedurch natürlich nicht beigelegt, sondern im Gegenteil verschärft; und da eine Verständigung auch in der Folge nicht zu gewärtigen schien, überreichte die Gesellschaft am 17. August 1901 beim k. k. Landesgerichte Wien in Zivilrechtssachen gegen die Gemeinde die Klage mit folgendem Begehren:

Es werde festgestellt, daß

a) der klagenden Gesellschaft das Recht zustehe, für den Betrieb der mit Konzessionsurkunde vom 24. März 1899, N.-G.-Bl. Nr. 58, konzessionierten elektrischen Straßenbahnen zu Zwecken des Bezuges des von der Gemeinde Wien in ihrem Kraftwerke zu erzeugenden, beziehungsweise erzeugten elektrischen Stromes die hierzu erforderlichen Herstellungen und Einrichtungen jedweder Art, insbesondere aber die Hochspannungs-Speiseleitungen, ferner die Niederspannungsspeise- und Verteilungsleitungen sowohl für Hin- als auch für Rückleitung des elektrischen Stromes zwischen dem städtischen Kraftwerke (Bezugsquelle) und den gesellschaftlichen Bahnlinien, sowie die dazwischen erforderlichen Umformerstationen unter den im Bau- und Betriebsvertrage vom 28. Oktober 1899 enthaltenen Bedingungen selbst auszuführen;

b) die Gemeinde Wien verpflichtet sei zu gestatten, daß die Gesellschaft die Verbindung der sub a) erwähnten Herstellungen, Einrichtungen und Leitungen mit dem Kraftwerke der Gemeinde Wien selbst ausführe und diese Herstellungen, Einrichtungen und Leitungen in Betrieb setze und erhalte;

c) die Gemeinde Wien verpflichtet sei zu gestatten, daß die Gesellschaft die sub a) genannten Ausführungen und die sub b) genannte Verbindung mit dem Kraftwerke der Gemeinde Wien zum Bezuge des daselbst erzeugten, beziehungsweise zu erzeugenden elektrischen Stromes verwende;

d) der Gemeinde Wien lediglich das Recht auf Erzeugung und vertragsmäßige Abgabe ebendesselben elektrischen Stromes an die klagende Gesellschaft von, beziehungsweise aus ihrem Kraftwerke zustehe und daß die Gemeinde ohne Zustimmung der klagenden Gesellschaft nicht berechtigt sei, die zur Leitung, beziehungsweise Umformung des elektrischen Stromes erforderlichen Herstellungen und Einrichtungen jedweder Art, insbesondere aber Hoch- und Niederspannungsspeise- und Verteilungsleitungen weder für die Hinleitung noch für die Rückleitung des elektrischen Stromes und endlich die Umformerstationen auszuführen;

e) die klagende Gesellschaft nicht verpflichtet sei, derartige von der beklagten Gemeinde Wien ausgeführte Herstellungen, Einrichtungen und Leitungen zum Behufe des Strombezuges aus den Elektrizitätswerken der Gemeinde Wien zu benutzen;

f) die Gemeinde Wien verpflichtet sei, die zur Errichtung und zum Betriebe der sub a) erwähnten Herstellungen, Einrichtungen und Leitungen erforderlichen staatlichen Bewilligungen zu erwirken, jeweilig bestens zu fördern, über jeweiliges Verlangen der klagenden Gesellschaft die von dieser der Gemeinde vorgelegten Gesuche wegen Bewilligung solcher Herstellungen, Einrichtungen und Leitungen unverzüglich bei der kompetenten Behörde einzureichen und zu vertreten und ebenso die im eigenen Wirkungskreise der Gemeinde zur Errichtung derselben erforderlichen Bewilligungen ohne Verzug zu erteilen.

Das Klagebegehren unter lit. f) wurde gestellt, weil die Gemeinde die Vorlage der von der Gesellschaft eingereichten Projekte für die Erbauung von Unterstationen und für die Ausführung der Hochspannungs- und Speiseleitungen an das k. k. Eisenbahnministerium verweigert und diese Projekte der Gesellschaft zurückgestellt hatte. Als die Gesellschaft hierauf die Projekte unmittelbar beim k. k. Eisenbahnministerium überreichte, wurden sie von letzterem der Gemeinde mit der Anfrage übermittelt, ob diese als Konzessionärin der städtischen Straßenbahnen sich diese Projekte zu eigen mache und daher mit deren Behandlung einverstanden sei. Gegen diese in den geltenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Eisenbahnkonzessions- und Bauvorschriften vollkommen begründete und vom Standpunkte des k. k. Eisenbahnministeriums als Eisenbahnaufsichtsbehörde einzig und allein mögliche Zwischenverfügung über die Projektvorlage der Gesellschaft, welche doch dem k. k. Ministerium als bloße Bau- und Betriebsführerin bekannt war, ergriff die Gesellschaft die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof. Dieselbe gelangte allerdings infolge der später eingetretenen Verhältnisse nicht mehr zur Entscheidung.

Die Klage war durch vier Rechtsgutachten der Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Edmund Weiffel, Dr. Johann Freiherrn von Haimberger und Dr. Josef Langer und des Hofrates und Universitätsprofessors Dr. Leopold Pfaff unterstützt; das rechtliche Interesse an den begehrten Feststellungen war mit 10.000 K angegeben, wobei aber der ausdrückliche Vorbehalt gemacht war, daß aus diesem Betrage kein Präjudiz für die später an die Gemeinde zu stellenden, derzeit überhaupt noch nicht ziffermäßig feststellbaren Schadenersatzansprüche abgeleitet werden dürfe.

Die Streitverhandlung in diesem auffeherregenden Prozesse, welcher wohl zu den bedeutendsten gehört, die seit dem Inkrafttreten der neuen Zivilprozeßgesetze vor einem österreichischen Gerichtshofe bisher verhandelt wurden, fand am 12., 13., 14. und 16. November 1901 vor einem aus dem Landesgerichtsräte Edmund Schwab als Vorsitzenden und den Landesgerichtsräten Johann Steiner und Konrad Ritter von Schrötter als Beisitzern bestehenden Senate statt. Die klagende Gesellschaft war durch Dr. Hermann Ritter von Feistmantel und Dr. Albert Weishut, die beklagte Gemeinde durch Dr. Robert Pattai vertreten; außerdem waren für letztere der Bürgermeister Dr. Karl Lueger und der erste Vizebürgermeister Josef Strobach anwesend.

Am vierten Verhandlungstage erbaten sich die Sachverständigen Dr. Johann Sahulka, technischer Rat im k. k. Patentamte, und Friedrich Drexler, behördlich autorisierter Maschinenbau-Ingenieur, denen zwölf Fragen vorgelegt worden waren, die Vertagung der Verhandlung bis 10. Dezember, um in der Zwischenzeit das umfangreiche Material durcharbeiten und insbesondere auch die einschlägige fachwissenschaftliche Literatur eingehend studieren zu können. Diesem Ersuchen wurde vom Gerichtshofe stattgegeben.

Zur Fortsetzung der Verhandlung ist es jedoch nicht mehr gekommen, da inzwischen von den beiden Streitparteien das Ruhen des Verfahrens vereinbart wurde und sich die Verstadtkung der städtischen Straßenbahnen vorbereitete, welche gleichzeitig mit der Aufnahme des Investitionsanlehens von 285 Millionen Kronen in der Gemeinderats-sitzung vom 27. Dezember 1901 beschlossen wurde.

Die Darstellung dieser Verhandlungen gehört jedoch in den Abschnitt über die städtischen Straßenbahnen (oben im Abschnitte X: Verkehrswege und Verkehrsmittel).

Von nicht geringerer Bedeutung unter den dem Ausschusse zugewiesenen Angelegenheiten war die Einleitung des Konjunkturgeschäftes.

Um die Bevölkerung rechtzeitig auf das im Entstehen begriffene Werk der Gemeinde aufmerksam zu machen und durch möglichst frühzeitige Einholung von Strombezugsanmeldungen gleichzeitig ein ungefähres Bild der künftigen Absatzgebiete zu erhalten, war bereits am Anfange des Berichtsjahres die nachstehende Kundmachung in zahlreichen Exemplaren verbreitet und in den Häusern verteilt worden:

Kundmachung.

Die Gemeinde Wien erbaut im XI. Bezirke ein städtisches Elektrizitätswerk für Beleuchtung und Kraftübertragung, welches am 1. August 1902 dem Betriebe übergeben werden soll.

Die Gemeinde Wien ist als Unternehmerin dieses Werkes unter der Firma „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“ handelsgerichtlich protokolliert und wird dasselbe unter dieser Firma betreiben.

Zu Beginn des Jahres 1901 soll bereits die Verlegung der von diesem Werke ausgehenden Kabelleitungen ihren Anfang nehmen; um ein wiederholtes Aufreißen der Straßen und Trottoirs zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Verteilungskabel gleichzeitig mit den Leitungskabeln zu verlegen.

Die p. t. Hauseigentümer und Administratoren werden daher eingeladen, den beiliegenden Anmeldebogen bei ihren Mietern behufs allfälliger Ausfüllung herumgehen zu lassen, damit aus den Daten der vorläufigen Anmeldung des Bezuges von elektrischem Strom aus dem obbezeichneten Werke Anhaltspunkte für die Bemessung der Verteilungskabel gewonnen werden können.

„Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk“:

Dr. Karl Lueger.

Der in dieser Kundmachung erwähnte „Anmeldebogen“ war zur Entgegennahme von vorläufigen Strombezugsanmeldungen bestimmt und sollte über den Strombedarf für Glühlampen in Kerzen, Bogenlampen in Ampères und Motoren in Pferdekraften Aufschluß geben.

Die auf diese Weise einlangenden Anmeldungen boten trotz ihrer Unverbindlichkeit ein anschauliches Bild der Verteilung der künftigen Absatzgebiete und erbrachten wertvolles Material für die Aufstellung des Kabellegungsprojektes. Weil die Bevölkerung aber durch diese Kundmachung auf die Elektrizitätswerke bei Zeiten aufmerksam wurde, meldeten sich alsbald vielfach Parteien, um wegen endgültiger Vereinbarung mit der Gemeinde in Unterhandlung zu treten und es mußte daher bereits zu Beginn des Frühjahrjahres bei der Bauleitung eine eigene Anmeldestelle errichtet werden. Zum unmittelbaren Verkehr mit dem Publikum wurden einstweilen zwei Akquisiteure bestellt, deren Aufnahme vom Gemeinderatsausschusse mit Beschluß vom 21. März bewilligt wurde.

In derselben Ausschusssitzung wurde vom Magistrate bereits der im Einvernehmen mit der Bauleitung und Stadtbuchhaltung ausgearbeitete Entwurf der Bedingungen für die Abgabe elektrischer Energie für Beleuchtung und Kraftübertragung an private Abnehmer vorgelegt. Zur Vorberatung dieses Entwurfes wurde ein aus dem Vizebürgermeister Josef Strobach und den Gemeinderäten Dr. Rudolf Mayröder und Robert Moesslen bestehendes Subkomitee gewählt, welches im Einvernehmen mit den Ämtern die geeigneten Anträge an den Ausschuss stellen sollte.

Das Subkomitee unterzog sich der ihm gestellten Aufgabe in mehreren Sitzungen und berichtete am 14. Juni dem Vollausschusse über seine Arbeiten. Der Ausschuss genehmigte die Vorlage noch am selben Tage, worauf sie an den Gemeinderat gelangte und von diesem in der Sitzung vom 25. Juni 1901 zum Beschlusse erhoben wurde.

Die auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses festgesetzten Strombezugsbedingungen haben folgenden Wortlaut:

Anmeldung

zum Anschlusse an das städtische Elektrizitätswerk für Beleuchtung und Kraftübertragung.

Ich bestelle... den Anschluß meiner Wohnung, meines Geschäftes, meiner Fabrik, meiner Werkstätte im Bezirke, Straße Nr., Platz

an das Straßenleitungsnetz der „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ unter den folgenden Bedingungen:

Die Beleuchtung soll umfassen:	Eventuell zu erwartender Zuwachs
..... Stück Glühlampen à 10 Kerzen = Watt Glühlampen = Watt
..... " " à 16 " = " " = "
..... " " à 25 " = " " = "
..... " " à 32 " = " " = "
..... " " à " = " " = "
..... Stück Glühlampen, zusammen Watt	Zusammen Watt
..... Stück Bogenlampen à Amp. Bogenlampen = Amp.
..... " " à " " = "
..... " " à " " = "
Zusammen Amp.	Zusammen Amp.
Die Kraftübertragung soll umfassen:	Eventuell zu erwartender Zuwachs
..... Motoren à Pferdestärke = zirka Watt Motoren, zirka Watt
..... " à " = " " " " "
..... " à " = " " " " "
..... " à " = " " " " "
Zusammen Pferdestärken zirka Watt	Zusammen zirka Watt

Bedingungen für den Bezug von elektrischem Strom aus dem städtischen Elektrizitätswerke für Beleuchtung und Kraftübertragung.

§ 1. Die „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ liefert auf Grund nachstehender Bedingungen in jenen Straßen, in welchen ihre Verteilungskabel liegen, elektrischen Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit in einer dem angemeldeten Bedarfe entsprechenden Menge.

§ 2. Die „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ besorgt den Anschluß an das Straßenkabelnetz bis zum Hausanschlußkasten ausschließlich selbst und wird, wenn die Länge dieses Anschlusses 20 Meter nicht überschreitet, von den Abnehmern hiefür keine Kosten einheben. Bei längeren Hausanschlüssen sind die auf die Länge von über 20 Metern entfallenden Mehrkosten vom Abnehmer zu vergüten.

Die Erhaltung der Hausanschlüsse übernimmt die „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ als Eigentümerin derselben auf ihre Kosten. Wenn Hausanschlüsse nicht von den Hauseigentümern selbst bestellt werden, so ist vom Besteller deren Zustimmung nachzuweisen.

§ 3. Die Ausführung der Inneninstallation und deren Erhaltung vom Hausanschlußkasten, beziehungsweise vom Elektrizitätszähler angefangen, bleibt den Abnehmern überlassen. Diese Installationen werden vor ihrem Anschlusse an das städtische Kabelnetz vom Stadtbauamte hinsichtlich ihrer entsprechenden Ausführung geprüft.

§ 4. Der elektrische Strom wird in der Regel in Form von Gleichstrom nach dem Dreileitersysteme mit einer Spannung von 2×220 Volts, in besonderen Fällen nach Übereinkommen auch in Form von Drehstrom mit etwa 96 Polwechsel per Sekunde und in Spannungen von 120, 300 und allenfalls bis 5000 Volts geliefert.

§ 5. Die Strompreise werden per 100 Watt und Stunde (Hektowattstunden) berechnet und betragen:

Für Beleuchtungszwecke: pro Hektowattstunde bis zu einer durchschnittlichen Benützung von 600 Stunden pro Jahr 7 Heller; für jenen Teil des jährlichen Stromverbrauches, welcher eine durchschnittliche Benützung von 600 Stunden übersteigt, 4·5 Heller.

Als durchschnittliche jährliche Benützungsdauer gilt die Summe sämtlicher durch den Elektrizitätszähler erhobenen Hektowattstunden, geteilt durch den Höchstbedarf der betreffenden Anlage. Der Höchstbedarf wird bestimmt durch die Anzahl der Hektowattstunden, welche die Anlage bei gleichzeitiger Verwendung sämtlicher Lampen u. dgl. während einer Stunde verbraucht.

Es stellen sich demnach die Kosten einer Hektowattstunde bei einer durchschnittlichen Benützung im Jahre

	von 800 Stunden auf	6·375 Heller
"	1000 " "	6·000 "
"	1200 " "	5·750 "
"	1500 " "	5·500 "
"	2000 " "	5·250 "
"	2500 " "	5·100 "

Für Motorenbetrieb:

Der Preis des Stromes für Motorenbetrieb beträgt per Hektowattstunde 4 Heller.

Von diesem Grundpreise werden folgende Nachlässe bewilligt:

Bei längerer durchschnittlicher Benützung pro Jahr als

200 Stunden	3 Prozent, wodurch sich der Strompreis auf	3·88 Heller
400 " 5 " "	" " " "	3·80 "
600 " 7 " "	" " " "	3·72 "
800 " 10 " "	" " " "	3·60 "
1000 " 15 " "	" " " "	3·40 "
1200 " 20 " "	" " " "	3·20 "
1500 " 25 " "	" " " "	3·00 "
2000 " 30 " "	" " " "	2·80 "
2500 " 35 " "	" " " "	2·60 "
3000 " 40 " "	" " " "	2·40 "
3500 " 45 " "	" " " "	2·20 "
4000 " 50 " "	" " " "	2·00 "

im Wege der Rückvergütung ermäßigten wird.

Als durchschnittliche Anzahl der Betriebsstunden gilt die Jahressumme sämtlicher durch den Elektrizitätszähler erhobenen Hektowattstunden, geteilt durch den vom städtischen Elektrizitätswerke festgestellten Meistverbrauch in Hektowatt des betreffenden Elektromotors u. dgl. bei normaler Leistung.

Die elektromotorische Kraft darf nicht zum Antriebe von Lichtmaschinen verwendet werden, desgleichen darf nicht ohne Zustimmung der „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ Strom gegen Bezahlung an Dritte abgegeben oder an einer Leitung für Kraftübertragung eine Abzweigung für Beleuchtung hergestellt werden.

Für Akkumulatoren:

Zum Laden von Akkumulatorenbatterien wird Strom zu Preisen geliefert, welche durch ein besonderes Übereinkommen festgestellt werden.

Die „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ behält sich vor, in Berücksichtigung der bei einzelnen Betrieben auftretenden besonderen Verhältnisse, welche die Einstellung des Strombezuges zur Zeit der größten Inanspruchnahme des Elektrizitätswerkes ermöglichen, dem betreffenden Stromabnehmer noch besondere Erleichterungen zu gewähren.

§ 6. Die Messung des Stromverbrauches erfolgt mittels staatlich geeichter Elektrizitätszähler. Dieselben werden den Abnehmern von der „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ gegen Bezahlung nachstehender Jahresprämien mietweise beigelegt:

für 1 Zähler bis zu	1 Kilowatt	jährlich	12 K
„ 1 „ „ „	2 „	„	24 K
„ 1 „ „ „	5 „	„	30 K
„ 1 „ „ „	10 „	„	42 K
„ 1 „ „ über	10 „	„	54 K

Die ordentlichen Instandhaltungskosten dieser Apparate trägt die „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“. Jedoch ist der Abnehmer verpflichtet, dieselben durch geeignete Verwahrung vor Beschädigungen zu sichern.

Wenn ein Elektrizitätszähler erwiesenermaßen unrichtige Angaben macht oder ganz stehen bleibt, so wird der Stromverbrauch auf Grund des ordnungsmäßig ermittelten Verbrauches früherer Monate berechnet.

Wenn ein Abnehmer in die Angaben des Elektrizitätszählers Zweifel setzt, so kann derselbe bei der „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ eine amtliche Überprüfung des Apparates beantragen. Die Angaben des Elektrizitätszählers werden dann für verbindlich gehalten und die Prüfungskosten vom Abnehmer getragen, wenn die Angaben des Apparates die in den staatlichen Vorschriften für Elektrizitätszähler festgesetzte Fehlergrenze nicht überschreiten; im entgegengesetzten Falle wird der Apparat von der „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ kostenlos ausgetauscht und dem Abnehmer die in der vorhergegangenen Ablesungsperiode zuviel vorgegebene elektrische Energie wieder in Abfall gebracht.

Den mit Legitimationskarten versehenen Organen der „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ ist jederzeit der ungehinderte Zutritt zu den im Eigentume der „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ befindlichen Anlagen und Apparaten zu gestatten.

§ 7. Der Betrag für gelieferten elektrischen Strom wird monatlich nachhinein, die Zählermiete monatlich vorhinein bei den Abnehmern eingehoben. Die Bezahlung der Kosten für Hausanschlüsse (§ 2) kann vor Herstellung derselben verlangt werden.

§ 8. Die „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ ist berechtigt, die Apparate und Anlagen der Privatinstallationen zeitweilig zu prüfen.

Störungen im Betriebe einer elektrischen Anlage und in deren Apparaten und Beschädigungen derselben sind der „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ auf dem kürzesten Wege, jedenfalls aber binnen 24 Stunden, bekanntzugeben.

Der Abnehmer haftet für alle durch sein oder seiner Beauftragten Verschulden den im Eigentume der „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ befindlichen Anlagen und Apparaten zugehenden Beschädigungen, deren Behebung nur durch legitimierte Organe der „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ vorgenommen werden darf.

Die „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ ist berechtigt, bei Vertragsverletzungen der Abnehmer, und zwar insbesondere wenn durch die Anlage eines Abnehmers Störungen im Kabelnetze hervorgerufen werden oder eine solche Anlage durch mangelhafte Erhaltung sicherheitsgefährlich wird, die Stromabgabe sofort einzustellen.

§ 9. Bei Störungen in der Stromlieferung wird die ehestmögliche Behebung derselben zugesichert, ohne daß jedoch für die Folgen der Stromunterbrechung den Abnehmern gegenüber eine Haftung übernommen wird. Desgleichen übernimmt die „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ keine Haftung für eine mangelhafte Anlage der oder Ausführung Hausinstallation.

§ 10. Der Strombezug kann vom Abnehmer vierteljährig gekündigt werden.

§ 11. Abänderungen, welche die „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ an diesen Bedingungen vornehmen sollte, werden den Abnehmern im schriftlichen Wege zur Kenntnis gebracht werden und jeweils erst drei Monate nach dieser Mitteilung in Kraft treten.

§ 12. Die Anmeldung des bestellten Anschlusses wird für die „Gemeinde Wien—städtisches Elektrizitätswerk“ erst nach erfolgter schriftlicher Verständigung des Bestellers von der Annahme der Bestellung verbindlich.

Alle aus diesem Verhältnisse etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft gesetzlicher Bestimmung einem besonderen ausschließlichen Gerichtsstande zugewiesen sind, werden in I. Instanz ausschließlich vor dem sachlich zuständigen Gerichte des Sitzes der Wiener Gemeindevertretung, I., Neues Rathaus, anhängig zu machen sein.

Die nunmehr vom Gemeinderate festgesetzten Strombezugsbedingungen wurden unverzüglich mittels einer Rundmachung in weitgehendstem Umfange (Einschaltung in den Tagesblättern, Zustellung an die Hausbesitzer etc.) verlautbart.

Nachdem nunmehr alle Grundlagen für eine gedeihliche, zielbewußte Entfaltung der Akquisitionstätigkeit geschaffen waren, konnte die bei der Bauleitung bestehende, inzwischen durch Personalvermehrungen wesentlich ausgestaltete Anmeldestelle mit vollem Eifer ans Werk gehen. Es entwickelte sich daher noch im Laufe des Sommers ein bis dahin nicht gekanntes flottes geschäftliches Treiben, welches für die Sympathien, denen das Unternehmen der Gemeinde in der Bevölkerung begegnete, ein glänzendes Zeugnis ablegte und zu den schönsten Hoffnungen für das Gedeihen des Lichtwerkes berechtigt.

Bald meldeten sich auch auswärtige Gemeinden, die mit der Stadt Wien wegen Strombezuges aus den städtischen Elektrizitätswerken in Unterhandlung treten wollten. Besonderes Augenmerk wurde in dieser Beziehung der Gemeinde Floridsdorf zugewendet, in deren Gebiet die durch das Gesetz vom 11. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 66, sichergestellten Hafenanlagen des Donau-Oder-Kanals voraussichtlich zur Ausführung kommen werden; der Gemeinderat konnte bereits in seiner Sitzung vom 4. September den Beschluß fassen, daß an die Gemeinde Floridsdorf eine Zuschrift gerichtet werde, worin die Gemeinde Wien sich bereit erklärt, aus dem Elektrizitätswerke elektrischen Strom für Beleuchtung und Kraftübertragung an die Gemeinde Floridsdorf und im Gebiete derselben abzugeben, bei der Abgabe elektrischen Stromes für Beleuchtung und Kraftübertragung an private Abnehmer für den Beginn dieselben Preise zu stellen, welche unter normalen Bedingungen im Wiener Gemeindegebiete berechnet werden und der Gemeinde für die Abnahme elektrischer Kraft für öffentliche Zwecke und Gemeindeobjekte eine Ermäßigung bis zu 25% des Grundpreises zugugestehen.

Wenn etwas bei dieser einen raschen und erfreulichen Aufschwung des Lichtwerkes versprechenden Tätigkeit als Hemmnis empfunden wurde, so war es der Umstand, daß der Betrieb für Licht- und Kraftabgabe an Privatkonsumenten erst am 1. August 1902 beginnen sollte, weil das bereits am 1. Jänner 1902 betriebsfähige Kraftwerk ausschließlich für die Stromlieferung zu Straßenbahnzwecken konzessioniert war.

Wie dieses Hindernis infolge einer Vereinbarung mit der k. k. Regierung beseitigt und die vorzeitige Stromabgabe auch an private Abnehmer aus dem Bahnwerke ermöglicht wurde, wird im Verwaltungsberichte für das Jahr 1902 darzustellen sein.

Von sonstigen wichtigeren Vorkommnissen wäre noch folgendes hervorzuheben:

Die Schlußbriefe über die Erbauung des Lichtwerkes wurden zwischen der Gemeinde einerseits und der k. k. priv. österr. Länderbank und den Österreichischen Schuckertwerken andererseits erst am 16./23. April 1901 gewechselt, weil die Aufertigung der Detailkostenanschläge und der zugehörigen Pläne erst während der Wintermonate hatte geschehen können.

Die Gemeinde beteiligte sich an der in der Zeit vom 3. bis 5. Juni in Bonn stattgefundenen Jahresversammlung der Vereinigung der Elektrizitätswerke und war auf derselben durch den Obergeringieur des Stadtbauamtes Paul Hecht vertreten.

Am 18. Juni wurde der Bauplatz der Zentralen von den Teilnehmern der eben in Wien tagenden Jahresversammlung des Verbandes deutscher Gas- und Wasserfachmänner im Anschlusse an eine Exkursion in die städtischen Gaswerke besucht.

In den Sitzungen vom 24. April und 10. Juli beschloß der Gemeinderatsausschuß, an der Bekrönung der Schaltwände in den beiden Zentralen je ein Medaillonbildnis des Bürgermeisters anzubringen und mit der künstlerischen Ausführung dieses Bildes den akademischen Bildhauer Franz Seifert zu betrauen.

Die Verhandlungen, welche bereits im Vorjahre für den Fall der Gewährung von Tarifbegünstigungen mit der k. k. priv. österr. Länderbank und den Österreichischen Schuckertwerken eingeleitet worden waren, führten zu einem in der Ausschußsitzung vom 21. März genehmigten Nachtragsübereinkommen zum Bauvertrage, durch welches festgesetzt wurde, daß die Gemeinde den Erstehern den halben Anteil an den durch die Tarifbegünstigungen zu erzielenden Ersparnissen überläßt. Solche Tarifbegünstigungen wurden in der Folge von der priv. österr.-ungar. Staatsseisenbahn-Gesellschaft für die Verfrachtung von Maschinen und Maschinenteilen von Brünn und Schmitz und von der k. k. priv. Südbahngesellschaft für die Verfrachtung von Akkumulatoren und deren Bestandteilen von Payerbach-Reichenau (Hirschwang) nach den städtischen Elektrizitätswerken gewährt.

In der Sitzung vom 19. Juli beschäftigte sich der Gemeinderatsausschuß bereits mit der Frage der Kohlenlieferung für den bevorstehenden Betrieb der Werke. Es wurde beschlossen, mehrere Firmen zur Offerstellung einzuladen, worauf in der Folge einer größeren Anzahl von Offerenten ausgiebige Probelieferungen übertragen wurden, die es ermöglichen sollten, auf Grund eigener Erfahrung die für den Betrieb der Werke geeignetsten Kohlengattungen auszuwählen.

Am 6. November beschloß der Ausschuß, bei den Österreichischen Schuckertwerken für den ersten Bedarf 1000 Stück Elektrizitätszähler zu bestellen. Gleichzeitig wurde die Bauleitung beauftragt, auch andere Zähler Systeme zu studieren und über deren Verwendbarkeit zu berichten.

In der Sitzung vom 16. Dezember wurden mit Rücksicht auf den am 1. Jänner 1902 beginnenden Probetrieb der Werke, für welchen das erforderliche Personal der Österreichischen Schuckertwerke bei den Zentralen bequartiert werden mußte, die Mietzinse für die im Beamten- und Arbeiterwohnhaufe vorhandenen Wohnungen bestimmt.

Hinsichtlich der periodischen Untersuchung der am 1. Jänner 1902 in Betrieb kommenden Dampfkessel der Bahnzentrale war die Gemeinde bereits auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Oktober 1901 der Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicherungsgesellschaft als Mitglied beigetreten.

Anlässlich der Erreichung der Hauptgleiche bei den einzelnen Gebäuden bewilligte der Gemeinderatsausschuß den beim Bau beschäftigten Werkleuten die üblichen Gleichengelder, welche an folgenden Tagen ausgezahlt wurden: Am 15. Februar für die Bahnzentrale; für die Unterstation Leopoldstadt am 14., Landstraße am 17., Rudolfsheim am 20., Währing am 21. Mai, Mariahilf am 21. Juni, für die Wohngebäude der Zentralen am 22. Juli, für die Lichtzentrale am 20. September und für die vier Dampffornsteine am 21. Dezember.

Am 31. Dezember 1901 waren somit die Bauarbeiten in sämtlichen Gebäuden vollständig abgeschlossen und alle übrigen Einleitungen derart getroffen, daß der Betrieb am 1. Jänner 1902 sofort anstandslos beginnen konnte.

Die Eröffnung dieses Betriebes und der an bedeutungsvollen Ereignissen reiche Verlauf des ersten Betriebsjahres wird den Gegenstand des nächsten Verwaltungsberichtes zu bilden haben.

D. Rathauskeller.

Im Rathauskeller, der nunmehr nach der im Jahre 1900 durchgeführten künstlerischen Ausschmückung des Volkskellers als vollendet betrachtet werden kann, wurden nur kleinere Herstellungen vorgenommen. Die Gänge nächst dem Ratssaale wurden bemalt und mit Lambrien versehen. Für den Winter wurde im Hofe II vor dem Eingange in den Keller ein Windfang aufgestellt.

Da sich die bisherigen Bureauäumlichkeiten des Kellermeisteramtes, welche unter der Erde neben dem Gange zum Ratsherrnstübchen gelegen waren, als unzureichend erwiesen hatten, wurde laut Stadtratsbeschlusses vom 8. Februar ein Parterreräum für Bureauzwecke des Rathauskellers bestimmt.

Für den großen Lagerkeller wurden 14 neue Dvalfässer mit einem Fassungsraume von je 45—50 hl um den Kostenbetrag von 8820 K auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 4. Juli angeschafft.

Der im November des Vorjahres gepachtete zweite Lagerkeller in Gumpoldskirchen wurde im Mai in Benützung genommen und mit beiläufig 500 hl Faßgeschirr aus dem Wiener Lagerkeller belegt.

Die Geldgebarung wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 17. Jänner derart eingerichtet, daß von nun an sämtliche Zahlungen durch das Kellermeisteramt zu leisten sind. Die Geldgebarung wurde dem Buchhalter des Kellermeisteramtes übertragen, welcher jedoch nur solche Rechnungen auszahlen darf, die vorher vom Kellermeister oder dessen Stellvertreter, beziehungsweise bei technischen Anschaffungen vom Stadtbauamte geprüft und zur Zahlung geeignet befunden wurden. Rechnungen über 200 K müssen vom Magistrats-Referenten oder vom Obmann oder Obmann-Stellvertreter der Rathauskeller-Kommission oder vom Gemeinderats-Präsidium vidiert sein. Die Rechnungen über Kostgelder, Entfernungsgebühren und Reise-Partikularien müssen zuerst von der Stadtbuchhaltung adjustiert werden. Die von der Gemeinde durch die städtische Hauptkasse gemachten Auslagen und erteilten Vorschüsse an den Rathauskeller einerseits, sowie die vom letzteren an die städtische Hauptkasse erstatteten Geldabjahren andererseits, sind im Konto-Korrente mit $4\frac{1}{2}\%$ vom 1. Jänner 1900 an zu verzinsen. Die Adaptierungs- und Einrichtungskosten des Rathauskellers sind mit jährlich 10% zu amortisieren und der Rest mit 4% zu verzinsen.

Im Laufe des Jahres wurden in Gebinden 8590 hl Wein angekauft und hievon 5930 hl in Wien und 2660 hl in den auswärtigen Lagerkellern eingelagert. Ferner wurden 3500 große und 126 halbe Bouteillen an fremden Flaschenweinen bezogen. Von den in Gebinden angekauften Weinen, einschließlich des mit Ende 1900 verbliebenen Lagers von 5607 hl wurden 266 hl zu Flaschenweinen verwendet und die übrigen als Schankwein gelagert. Zu Ende des Jahres 1901 lagerten in den Wiener Kellern 3527 hl, in den auswärtigen Kellern 3967 hl, zusammen 7494 hl Schankwein im Inventurwerte von 567.212 K 76 h. Ferner bestand das Flaschenweinelager aus 5420 großen, 2983 kleinen Flaschen eigener sowie aus 2179 großen, 222 kleinen Flaschen fremder Füllung, im Gesamtwerte von 16.981 K 03 h.

In persönlicher Hinsicht sind folgende Vorfälle zu erwähnen: Am 11. Dezember wurde der Obmann der Rathauskeller-Kommission Stadtrat Dr. Theodor Wähner plötzlich vom Tode ereilt. Unter seiner Leitung war der Rathauskeller geschaffen worden und seinen rastlosen Bemühungen waren die großen Erfolge, die der Keller sofort errang, in erster Linie zu danken.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Dezember wurde die Stelle des Kellermeisters als definitive Stelle systemisiert.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. April wurde die Stelle eines Komptoiristen mit einem Monatsgehälte von 120 K systemisiert und bestimmt, daß der bisherige Buchhalter und Korrespondent nur den Titel Buchhalter zu führen hat.

E. Städtische Pfandleihanstalt.

Über die Entstehungsgeschichte und die rechtliche Natur dieser Anstalt geben die früheren Verwaltungsberichte, insbesondere derjenige für die Jahre 1889—1893, Aufschluß.

Die in dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1899 erwähnte Vereinbarung mit der Staatsverwaltung wegen Übernahme der Pfandleihanstalt in die Verwaltung des Staates und Ausgestaltung des k. k. Verlagsamtes wurde durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. September, 15. Oktober und 5. November 1901 mehrfach abgeändert und ergänzt. In der schließlichen Fassung lauten die Beschlüsse folgendermaßen:

I. In teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner 1899, stimmt die Gemeinde Wien zu, daß unter den Modalitäten, welche in den von Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter mit dem Schreiben vom 16. Juli 1901 mitgeteilten Bestimmungen enthalten sind, ein Beirat behufs Beratung und Begutachtung der Angelegenheiten des k. k. Verlags-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien und seiner Zweigniederlassungen bei der k. k. n.-ö. Statthalterei mit einer Funktionsdauer von sechs Jahren eingesetzt werde.

Die Gemeinde Wien stellt jedoch die Bedingung, daß in diese Bestimmungen, beziehungsweise auch in die Geschäftsordnung für den Beirat, folgende Punkte aufgenommen werden:

- a) Den Mitgliedern des Beirates, welche vom Gemeinderate gewählt, beziehungsweise vom Bürgermeister berufen werden, steht das Recht auf die Anmeldung eines Minoritätsvotums zu, wenn sie durch die Beschlüsse des Beirates das Interesse der Gemeinde Wien als gefährdet oder verletzt erachten und für die Anmeldung eines Minoritätsvotums mindestens drei dieser Mitglieder stimmen.
- b) Nach erfolgter Anmeldung des Minoritätsvotums ist über die betreffende Angelegenheit ohne Verzug die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern einzuholen.
- c) Der Gemeinde Wien sind die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse vor deren endgültiger Feststellung durch die k. k. n.-ö. Statthalterei derart mitzuteilen, daß der Gemeinde mindestens eine vierwöchentliche Frist zur Prüfung offen bleibt.

Behufs Aufrechterhaltung des geregelten Geschäftsbetriebes kann die k. k. n.-ö. Statthalterei den Voranschlag des k. k. Verlagsamtsfonds auch dann genehmigen, wenn einmal die Äußerung der Gemeinde Wien über den ihr rechtzeitig mitgeteilten Budgetentwurf nicht zeitgerecht eintreffen sollte.

Der Gemeinde Wien steht das Recht zu, wenn sie durch die endgültig festgesetzten Voranschläge und Rechnungsabschlüsse ihr Interesse gefährdet oder verletzt erachtet, bei der k. k. n.-ö. Statthalterei Vorstellung zu erheben. Gegen die über eine solche Vorstellung erflossene Statthalterei-Entscheidung kann der Rekurs an das k. k. Ministerium des Innern eingebracht werden.

- d) Dem Beiräte wird das Recht eingeräumt, kommerzielle Fachmänner oder sonstige Experten seinen Beratungen zuzuziehen.

II. Bezüglich der freiwilligen Feilbietungen beweglicher Sachen erklärt sich die Gemeinde bereit, ein Übereinkommen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei auf die Dauer von sechs Jahren unter folgenden Modalitäten zu schließen:

1. Die Magistratischen Bezirksämter werden angewiesen werden, auf Grund der in Anwendung kommenden Vorschriften und in Berücksichtigung der hiebei in Betracht kommenden Umstände mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die von der Gemeinde zu bewilligenden freiwilligen Feilbietungen beweglicher Sachen im k. k. Verlags-, Verwahrungs- und Versteigerungsamte vorgenommen werden. Zu diesem Behufe wird der Magistrat die notwendigen Weisungen an die Magistratischen Bezirksämter ergehen lassen.

2. Die Gemeinde Wien verzichtet auf die Einhebung der 20prozentigen Armenfondsgebühr und der Gebühren für die Entsendung eines Lizitations-Kommissärs bezüglich der im genannten f. f. Amte vorgenommenen freiwilligen Feilbietungen beweglicher Sachen gegen eine von diesem Amte zu leistende Pauschalsumme. Diese Pauschalsumme wird durch einen halbprozentigen Anteil am Reinertragnisse der im genannten Amte vorgenommenen freiwilligen Feilbietungen einschließlich der im Sinne des Punktes XII des für das f. f. Versaamt bestehenden Stiftbriefes abzuhaltenden freiwilligen Feilbietungen gebildet.

3. Dieser in seiner tatsächlichen Höhe zur Abfuhr zu bringende Anteil muß aber mindestens dem durchschnittlichen, in den letzten drei Jahren durch das Armenprozent und die Interventionsgebühren bei der Gemeinde Wien erzielten Erträgnisse, d. i. dem Betrage von 43.403 K gleichkommen.

4. Erreicht der halbprozentige Reinertragnisanteil die Durchschnittssumme von 43.403 K nicht, so wird dem tatsächlich erzielten Reinertragnisanteile zunächst der bei der Gemeinde Wien im Berechnungsjahre eingegangene Betrag an Armenprozenten und Interventionsgebühren zugerechnet.

5. Ergibt es sich, daß durch diese Zurechnung die Summe von 43.403 K überschritten wird, so erfolgt die Anrechnung des bei der Gemeinde Wien eingegangenen Betrages nur in dem Maße, als zur Erreichung der erwähnten zugesicherten Durchschnittssumme erforderlich ist.

6. Wird jedoch durch den Reinertragnisanteil samt dem bei der Gemeinde Wien eingegangenen Betrage die zugesicherte Durchschnittssumme von 43.403 K nicht erreicht, so ist der noch verbleibende Fehlbetrag vom f. f. Versaß-, Verwahrungs- und Versteigerungsamte zu leisten.

7. Der halbprozentige Anteil, beziehungsweise die nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnende Durchschnittssumme von 43.403 K ist vom f. f. Versaß-, Verwahrungs- und Versteigerungsamte längstens binnen 14 Tagen nach Ablauf des ersten Quartales des dem Berechnungsjahre folgenden Kalenderjahres an die städtische Hauptkasse abzuführen.

8. Zur Wahrung des ihr zukommenden Rechtes auf die Bewilligung der freiwilligen Feilbietungen beweglicher Sachen, sowie des Rechtes auf die Bestellung der Lizitation-Kommissäre zu diesen Feilbietungen, bedingt sich die Gemeinde Wien, daß im Kontexte des ersten Teiles des Regulativs für das f. f. Versteigerungsamt diese der Gemeinde zustehenden Rechte in entsprechender Weise anerkannt werden.

9. Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung, daß beidete Beamte des f. f. Versaß-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes bei diesen freiwilligen Feilbietungen als Lizitations-Kommissäre delegatoris nomine verwendet werden.

Für den im obigen Punkte II. 8. erwähnten Teil des Regulativs für das Versteigerungsamt gab der Gemeinderat am 15. Oktober folgendem Texte seine Zustimmung:

„Insbesondere ist rücksichtlich der freiwilligen Feilbietungen beweglicher (Sachen) Gegenstände unbeschadet des dem f. f. Versaamte nach „Punkt fünfzehntens“ des Gründungspatentes zustehenden Rechtes auf Annahme „„all anderer Effekten / wann selbe auch nicht in Versaß gewesen / dennoch aber zu verkaufen verlangt werden““ zur Versteigerung in den Fällen, in welchen dies bisher vorgeschrieben war, nach dem kaiserlichen Patente vom 15. Juli 1786 (Josef. G.-S. Nr. 424), die Bewilligung der Gemeinde Wien einzuholen, welcher auch das Recht der Entsendung eines Lizitations-Kommissärs zusieht.“

Endlich beschloß der Gemeinderat am 5. November folgenden Zusatz:

1. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Jänner 1899 wird von der Gemeinde Wien anerkannt, daß das aus fällig gewesenem, jedoch zum Neubau der Anstalt verwendeten Gebarungüberschüßhälften entstandene unverzinsliche Darlehen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds an den Versaamtsfonds 205.863 K 26 h beträgt.

2. Das Übereinkommen betreffend die Mitwirkung der Gemeinde Wien an der Ausgestaltung und Neuorganisation des f. f. Versaß-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien, welches im Sinne der Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. Jänner 1899, 17. September 1901 und vom 15. Oktober 1901, hinsichtlich der Einsetzung eines Beirates, hinsichtlich der rechtzeitigen Mitteilung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse, sowie hinsichtlich der freiwilligen Feilbietungen mit der f. f. n.-ö. Statthaltereie zu treffen ist, wird auf die Dauer von 6 Jahren vom Tage der Konstituierung des Beirates unter der Bedingung abgeschlossen, daß der im Antrage 1 erwähnte Betrag, beziehungsweise der dann noch ausstehende Rest bei Ablauf dieser Zeitperiode an den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds zurückzuzahlen ist, wenn nicht vorher ein neues Übereinkommen rechtsgültig zustande gekommen ist.

Das neuorganisierte k. k. Verfaß-, Verwahrungs- und Versteigerungsamt wurde mit der Schlüsselübergabe des Neubaus am 12. November eröffnet. Am 19. November wählte der Gemeinderat seine Mitglieder Josef Grünbeck, Eugen Schweigl und Dr. Theodor Wähner in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten dieses Amtes. Außerdem wurden die Herren Stadtrat Felix Graba und Wilhelm Simon, Prokurist der Firma Schellhammer & Schattera, vom Bürgermeister in den Beirat, der sich am 2. Dezember 1901 konstituierte, berufen.

Die Verhandlungen wegen Übernahme der städtischen Pfandleihanstalt durch die Staatsverwaltung wurden im Berichtsjahre noch nicht abgeschlossen.

Über die geschäftliche Tätigkeit der städtischen Pfandleihanstalt enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien in dem Abschnitte XVIII, „Sparkassen und Pfandleihanstalten“, ausführliche Angaben. Hier mögen nur einige Hauptzahlen Platz finden.

Es betrug die Zahl der neu belehnten Pfänder 167.512, der ausgelösten Pfänder 158.067, die veräußerten Pfänder 7853, der Stand der Pfänder am Ende des Jahres 70.432; der Darlehensbetrag der neu belehnten Pfänder 1.730.376 K, der ausgelösten Pfänder 1.612.810 K, der veräußerten Pfänder 65.773 K; der Stand des Darlehensbetrages zu Ende des Jahres 752.452 K.

Von den im Jahre 1901 neu belehnten Pfändern waren belehnt:

100.493	Posten Effekten	mit 651.201 K
65.583	„ Pretiosen	„ 949.537 „ und
1.436	„ Wertpapiere	„ 129.638 „

Auf eine Post Effekten waren also 6 K 48 h, auf eine Post Pretiosen 14 K 48 h und auf eine Post Wertpapiere 90 K 28 h durchschnittlich geliehen worden.

Die Einnahmen der Anstalt betragen 110.284 K, darunter 109.234 K an Zinsen von Pfändern; die Ausgaben betragen 90.043 K, darunter für Gehalte und sonstige Bezüge 40.439 K, für Verzinsung des Betriebsfonds 26.966 K.

Der Gebarungüberschuß betrug demnach im Jahre 1901 20.241 K, welcher Betrag auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Zu Ende des Jahres 1901 bezifferten sich die Aktiven, und zwar: der Kassenstand mit 76.213 K, die ausstehenden Darlehen mit 752.452 K, die ausstehenden Darlehenszinsen mit 32.507 K, die sonstigen Ausstände mit 30 K, der Wert der Einrichtung mit 17.094 K, die gesamten Aktiven daher mit 878.296 K, unter den Passiven in gleicher Höhe waren Vorschüsse der Gemeinde im Betrage von 851.518 K. Diese setzten sich aus Vorschüssen für den Betrieb mit 546.000 K, aus Vorschüssen zur Bestreitung von Vorauslagen anlässlich der Errichtung der Anstalt mit 54.274 K und von laufenden Ausgaben in den Jahren 1890—1892, teilweise auch im Jahre 1893 mit 54.078 K, dann aus den Zinsen für die Betriebsvorschüsse mit 197.166 K zusammen.

F. Städtische Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt.

Im Jahre 1901, dem dritten Geschäftsjahre dieser am 1. Dezember 1898 eröffneten Anstalt, bewilligte der Gemeinderat anlässlich der Genehmigung des Rechnungsjahresberichtes für das Jahr 1900 einen weiteren Beitrag von 80.000 K zur Erhöhung des Gründungsfonds der Anstalt auf 150.000 K. Gleichzeitig wurde beschlossen, den

§ 6 der Satzungen (Seite 418 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1898) in folgender Weise zu ändern:

§ 6. Gründungsfonds.

Zur Durchführung der Gründung und Organisation der Anstalt widmet die Gemeinde Wien einen unverzinslichen und nach Maßgabe des § 10, Absatz 3, rückzahlenden Betrag von 150.000 K, der durch das Gesetz vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, festgesetzten Währung als Gründungsfonds.

Am 2. Dezember wurden auch in diesem Jahre je 40 Knaben und Mädchen in der Volkshalle des Rathhauses mit Altersrenten, beziehungsweise Aussteuerversicherungs-polizzen aus dem Stiftungsertragnisse des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds beteiligt.

Am 11. Dezember erlitt die Anstalt einen schweren Verlust durch das Ableben des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Stadtrates Dr. Theodor Wähner, dessen Name mit der Gründung der Anstalt innig verknüpft ist. Auch ein zweites Mitglied des Verwaltungsausschusses, Gemeinderat Karl Johann Müller, verschied im Berichtsjahre.

Aus dem Berichte des Verwaltungsausschusses über das Betriebsergebnis des Jahres 1901 ist zu entnehmen, daß die Entwicklung der Geschäftstätigkeit als günstig bezeichnet werden kann. Insgesamt liefen 4649 Anträge auf 9,318.200 K Kapital, und zwar 3905 Anträge auf Ablebens- und gemischte Versicherungen mit 8,111.600 K, 744 Anträge auf Erlebensversicherungen mit 1,206.600 K versichertem Kapitale, dann 240 Anträge auf Rentenversicherungen mit 189.042 K Rente ein. Mit Einschluß der infolge Abänderung schon bestandener Verträge ausgestellten Polizzen wurden insgesamt 3803 Polizzen auf 7,008.300 K Kapital und 176.861 K Rente ausgestellt. Die Zahl der Ablehnungen von Anträgen auf Kapitalsversicherung auf den Ablebensfall belief sich auf 633, also 18·60/0 der behandelten Anträge.

Der Stand der Versicherungen am 31. Dezember 1901 betrug 6332 Verträge mit 11,387.400 K versichertem Kapitale und 321.766 K versicherter Rente. Hievon sind Teilbeträge von 48 Polizzen im Gesamtbetrage von 379.000 K rückversichert.

Die reinen Einnahmen der Versicherungsanstalt im Jahre 1901 betragen 521.449 K, und zwar 491.246 K Prämieinnahmen nach Abzug der Anteile der Rückversicherer, 13.648 K Kapitalzinsen und 16.555 K Verwaltungseinnahmen. Die Ausgaben betragen ohne die Dotation der Fonds 213.333 K; von diesen entfallen 44.957 K auf Auszahlungen für fällige Versicherungen und Renten, 689 K auf Auszahlungen für rückgekauft Polizzen, 139.650 K auf Regieauslagen und 28.037 K auf Abschreibungen, Organisationskosten und Abschlußprovisionen. Die Betriebsrechnung ergibt einen Abgang von 3352 K. Der Stand der Fonds am Schlusse des Jahres 1901 betrug 801.546 K, davon 756.464 K Prämienreserve, 5189 K Kriegsreserve und 39.893 K Prämienüberträge.

Die Betriebsrechnung des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds weist an Einnahmen 43.326 K (Zinsen), an Ausgaben 40.990 K, und zwar 40.174 K für Prämien für die Jubiläumspolizzen am 2. Dezember 1901 und 816 K Verwaltungsauslagen (Rentensteuer) und einen Kursverlust von 3061 K auf. Das Vermögen bestand am 31. Dezember 1901 aus einer Sparkasseneinlage von 127 K und Wertpapieren im Kurswerte von 957.697 K, zusammen also 957.824 K an Aktiven, welchen 2336 K Passiven gegenüberstehen.